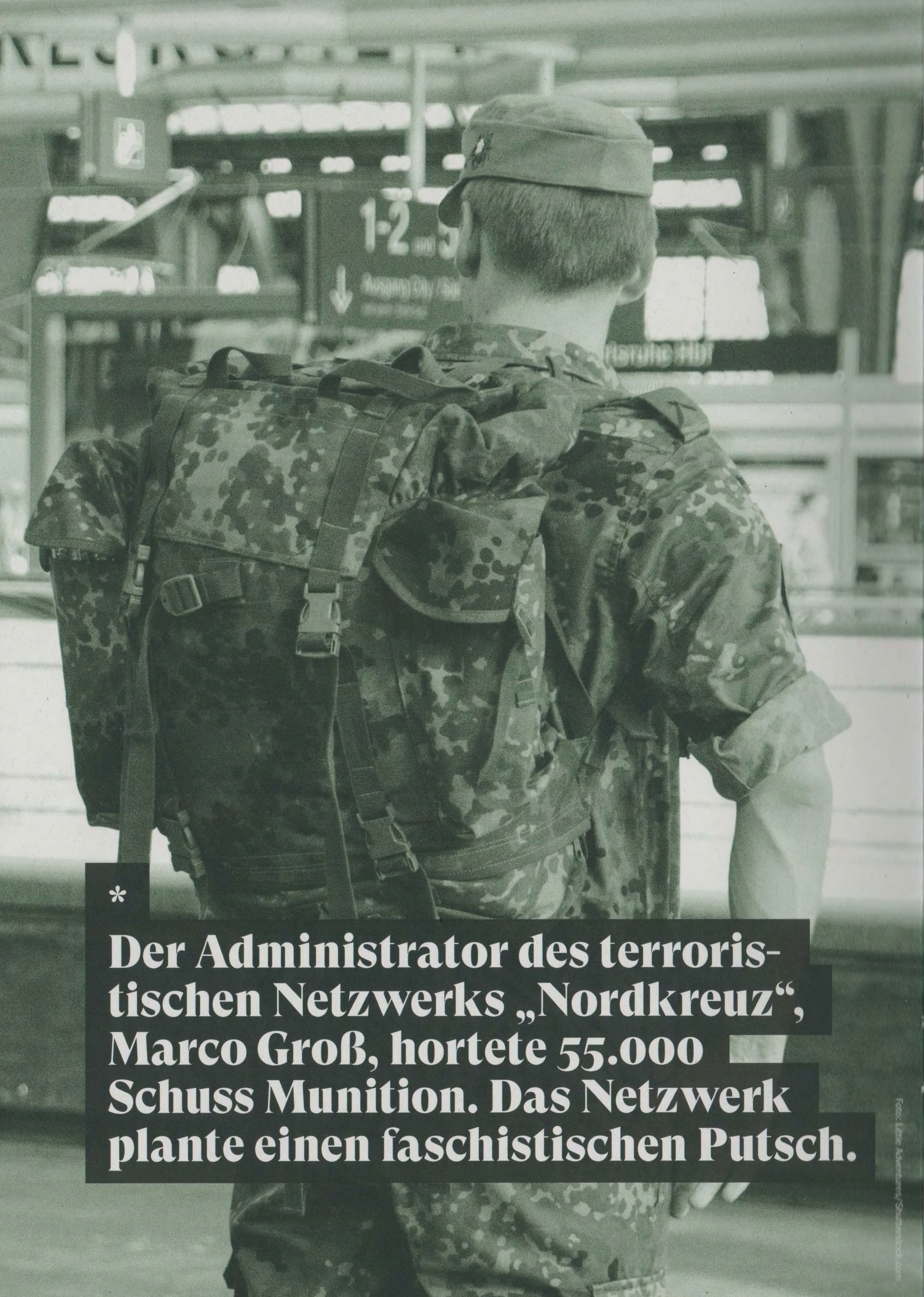
Fünfundfünfzig-tausend Schuss.*

Nazis und rechte Netzwerke in den deutschen Sicherheitsbehörden



*

Der Administrator des terroristischen Netzwerks „Nordkreuz“, Marco Groß, hortete 55.000 Schuss Munition. Das Netzwerk plante einen faschistischen Putsch.

Foto: Little Adventures/Shutterstock.com

Inhaltsverzeichnis

S.2 **Editorial**

S.5 **Zu viele Einzelfälle, keine Sicherheit**
S.10: Infobox *– Einzelfälle und Einzeltäter*innen*

S.13 **Aus brauner Vorzeit**
S.17: Infobox *– Das Hannibal-Netzwerk*

S.19 **Gut vernetzt und tief verstrickt**
S.25: Infobox *– Die Deutsche Polizeigewerkschaft*

S.27 **Der rechte und rassistische Alltag**
S.31: Infobox *– Rechtsradikale Chatgruppen*

S.33 **Verschleppen, Vertuschen, Verharmlosen**

S.37 **Heiße Luft**

Zeitleiste



Unsere vollständigen Zeitleisten der Jahre 2020 – 2022 findet ihr auf www.entnazifizierungjetzt.de.

1945-1973
Bonn

Von den 170 Abteilungs-, Unterabteilungs- und Referatsleiter*innen, die in dieser Zeit im Ministerium für Justiz in der Bonner Rosenburg tätig sind, sind 53% ehemalige Mitglieder der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP).

10.04.1951
Bonn

Der Bundestag beschließt das „Entnazifizierungsschlussgesetz". De facto waren bis dahin schon zahlreiche Kriegsverbrecher*innen in die „Sicherheitsbehörden" zurückgekehrt und saßen an den Schalthebeln der Macht.

Januar 2023
Herausgeberin: Antifa-AG der Interventionistischen Linken Berlin

Kontakt: info@entnazifizierungjetzt.de
V.i.S.d.P.: Hana Reim, Anton-Saefkow-Straße 71, 10407 Berlin



In zweieinhalb Jahren haben wir mehr als 850 Skandale mit Nazis und Rassist*innen in den „Sicherheitsbehörden“ gesammelt und veröffentlicht. Es gibt keine „Einzelfälle“.

Foto: entnazifizierung.jetzt

Editorial

Am 8. Mai 2020 begannen wir, die Antifa AG der Interventionistischen Linken Berlin, mit der Kampagne EntnazifizierungJetzt. In zwei Jahren Recherche sammelten wir über 850 Skandale, die sich in den „Sicherheitsbehörden“ seit Gründung der BRD ereigneten. Herausfinden wollten wir, in welchem Zusammenhang die sogenannten Einzelfälle stehen, ob es Netzwerke und Strukturen gibt, die aufgedeckt und an die Öffentlichkeit gebracht werden müssen. Die große Zahl überraschte und alarmierte uns. Wir ordneten, kategorisierten und verfolgten die Reaktionen. Ein Jahr später brachten wir gemeinsam mit einem Bündnis im Rahmen eines bundesweiten Aktionstages über 8000 Menschen in Berlin auf die Straße. Das Motto lautete: „Ihr seid keine Sicherheit!“ Eine breit aufgestellte Kampagne unter diesem Slogan startete und wir setzten unsere Sammlung fort. Am 8. Mai 2022 besuchten wir im Rahmen eines Fahrradkorsos einige „Sicherheitsbehörden“, die ihren Sitz in Berlin haben. Dabei stellten wir unsere Rechercheergebnisse vor. Auf unserer Webseite entnazifizierungjetzt.de haben wir alle Skandale veröffentlicht. Nun sind wir so weit, unsere Ergebnisse in der vorliegenden Broschüre zusammenzufassen. Dabei erheben wir nicht den Anspruch lückenloser Arbeit. Vielmehr wollen wir Zusammenhänge und historische Kontinuitäten aufzeigen sowie konkrete Beispiele benennen. In unserer Broschüre findet ihr informative Texte und beiliegend ein Plakat, das euch einen ersten Überblick über die in der Bundesrepublik Deutschland auftretenden Skandale verschafft. Auch die aufgeführte Zeitleiste bildet beispielhaft einige Fälle ab. Sie zeigt die lange Kontinuität rechtsradikaler Skandale in den „Sicherheitsbehörden“. Von Einzelfällen kann keine Rede mehr sein! Wir waren mitten in der Layout-Gestaltung für diese Broschüre, als die Putschpläne von Reichsbürger*innen mit Beteiligung von Angehörigen der „Sicherheitsbehörden“ publik wurden. Dieser Fall bestätigt auf erschreckende Weise unsere bisherigen Analysen. Leider konnten wir ihn hier nicht mehr angemessen aufnehmen. Dennoch finden sich in unserer Broschüre alle Strukturen und Mechanismen wieder, die auch in diesem Skandal maßgeblich sind. Es ist an der Zeit, nicht mehr nur zu benennen, sondern konkrete Forderungen zu stellen und Druck aufzubauen, um Veränderungen zu erzielen!

Berlin, Januar 2023

Anmerkung zur gendersensiblen Sprache

Wir gendern in der vorliegenden Broschüre mittels eines Sternes. An Stellen, an denen wir explizit die männliche Schreibweise als Personenbeschreibung verwenden, handelt es sich ausschließlich um cis Männer. Damit möchten wir sichtbar machen, dass diese für einen Großteil der Skandale verantwortlich sind.

Anmerkung zu den Begriffen Nazis, Rechtsradikale und Faschist*innen

Ob eine Person als Nazi bezeichnet werden kann, hängt aus unserer Sicht davon ab, ob sie sich in ihrem Verhalten oder ihren Äußerungen entsprechend positiv auf den Nationalsozialismus (NS) bezieht oder dessen Symbole verwendet, um der eigenen Gesinnung Ausdruck zu verleihen. Wenn also beispielsweise Bundeswehrsoldaten Musik von Neonazibands hören und Hitlergrüße zeigen, kann man sie getrost als Nazis bezeichnen. Dann gibt es Personen, die wegen ihrer Äußerungen und Handlungen als Rassist*innen einzustufen sind oder andere radikal rechte Ideologien aktiv und bewusst vertreten, dabei aber keine besonderen Sympathien für den NS zur Schau stellen. Hier kann in jedem Fall von Rechtsradikalen gesprochen werden oder konkret von Rassist*innen, Antisemit*innen, Sexist*innen, Antifeminist*innen usw. Rechtsradikal ist hierbei eine Sammelbezeichnung, unter die natürlich auch Nazis fallen. Die Einstufung als Faschist*in wiederum ergibt sich aus dem aktiv zur Schau gestellten faschistischen Weltbild, das aus einem Konglomerat verschiedener rechtsradikaler Ideologien besteht und in dessen Zentrum ein Ultranationalismus steht. Zudem werden Faschist*innen organisiert tätig.

17.07.1957
Bonn

Das „Straffreiheitsgesetz“ wird verabschiedet. Es sieht vor, dass Taten in der Zeit zwischen dem 01.10.1944 und 31.07.1945 straffrei bleiben, wenn die Täter*innen glaubten, rechtmäßig zu handeln. Das gilt auch für Tötungsdelikte.

1957-1958
Arnsberger Wald

Im Kriegsverbrecherprozess soll die Ermordung von 208 Zwangsarbeiter*innen aufgeklärt werden. Vier Angeklagte werden mit Verweis auf den „Befehlsnotstand“ bzw. das „Straffreiheitsgesetz“ freigesprochen.

1959-1972
Kassel

Heinrich Krebs ist 13 Jahre Richter am Bundessozialgericht in Kassel. 1943 hatte er als Amtsgerichtsrat für den Arbeiter Heinrich Fehrentz die Todesstrafe wegen „Hören von Feindsendern“ gefordert. Diese wurde vollstreckt.



**200 Leichensäcke und Löschkalk standen auf der Bestellliste des rechtsterroristischen Netzwerks „Nordkreuz“. Mitglieder waren Polizisten und Soldaten.
Sie planten einen Umsturz.**

Foto: Alex Jackson/Shutterstock.com

Zu viele Einzelfälle, keine Sicherheit

Von Nazipropaganda, Geheimnisverrat, illegalem Waffenbesitz und Mord – Eine Übersicht der Skandale von Nazis in den „Sicherheitsbehörden“

Die Aufdeckungen der vergangenen Jahre sind besorgniserregend: Im August 2017 wurde die Gruppe Nordkreuz bekannt, die sich auf Massentötungen nach einem Staatszusammenbruch vorbereitet haben soll. Wenig später stellte sie sich als Teil des rechtsradikalen Hannibal-Netzwerks heraus. Zwischen August 2018 und Juni 2021 gingen unter dem Namen NSU 2.0 etwa 140 Morddrohungen an Personen, deren persönliche Daten zuvor unter anderem von Polizeicomputern abgefragt wurden. Im August 2020 musste die zweite Kompanie des Kommandos Spezialkräfte (KSK) der Bundeswehr, die bereits durch rechte Einstellungen und faschistische Propaganda unter den Soldaten bekannt geworden war, aufgelöst werden, da ein Soldat illegal Waffen und Munition gehortet hatte. Im Juli desselben Jahres folgte die Auflösung des Spezialeinsatzkommandos (SEK) des Frankfurter Polizeipräsidiums wegen rechtsradikaler Äußerungen in Chatgruppen. Wenige Monate später kam heraus, dass 13 von 19 eingesetzten Beamt*innen während des Anschlags in Hanau, bei dem neun Menschen ermordet wurden, eben jener SEK-Einheit angehört hatten. Es entsteht der Eindruck, dass sich die „Sicherheitsbehörden“ zuweilen mit der Legalität schwertun: Datenabfragen, Nazi-Propaganda, rechte und rassistische Chatgruppen, illegaler Waffenbesitz oder Vorbereitungen auf einen Staatszusammenbruch am „Tag X“.

25.05.1961
Berlin

Die Berliner Freiwillige Polizeireserve wird gegründet. Sie wird zum Sammelbecken waffenaffiner Nazis und muss deshalb 2002 aufgelöst werden.

1962-1968
Berlin

Hans-Ulrich Werner wird 1962 Kommandeur der Schutzpolizei von Westberlin. 1943 war er bereits Kompanieführer der Schutzpolizei einer Einheit, die an Massenvernichtungen in der Sowjetunion beteiligt war.

1965
Pullach

Der Bundesnachrichtendienst (BND) unterstützt den Putsch in Indonesien mit Geld und Waffen und damit die Ermordung von Millionen Kommunist*innen im Land. Ein Mittelsmann ist Rudolf Oebsger-Röder, einst Obersturmbannführer der Schutzstaffel (SS) und Leiter verschiedener Einsatzkommandos.

> **Jeder einzelne Skandal stellt eine Bedrohung insbesondere für das Leben von Schwarzen, Indigenen, People of Color, Sinti*zze, Rom*nja, Jüd*innen, Muslim*innen, von (post-)migrantischen, migrantisierten und auch von wohnungs- und obdachlosen Menschen dar. Jeder einzelne Skandal kann gesellschaftlich zu einer Verschiebung nach rechts führen.**

Für Politik und Behörden ist es ein unliebsames Thema: Neben den historischen Kontinuitäten von Nazis in den „Sicherheitsbehörden" verhalten sich Beamt*innen über den gesellschaftlichen Durchschnitt hinaus auffällig rechts. Oder sie bekennen sich gar als (Neo-)Nazis, Reichsbürger*innen, AfD-Mitglieder, Rassist*innen, Coronaleugner*innen oder Prepper*innen. Natürlich agieren Fallschirmjäger*innen, Wachbataillone und Scharfschütz*innen bedingt durch ihre berufliche Position anders als die Bundespolizei, das Landeskriminalamt (LKA) oder die Staatsanwaltschaft – und doch eint die Nazis in den „Sicherheitsbehörden" die Verharmlosung rechten Terrors und ein Ungleichwertigkeitsgedanke. Dieser äußert sich als Rassismus, Antisemitismus und Sexismus und mündet teilweise in der Ablehnung des Rechtsstaates und in der Legitimierung von Gewalt. Jeder einzelne Skandal stellt eine Bedrohung insbesondere für das Leben von Schwarzen, Indigenen, People of Color, Sinti*zze, Rom*nja, Jüd*innen, Muslim*innen, von (post-)migrantischen, migrantisierten und auch von wohnungs- und obdachlosen Menschen dar.

Rechte Propaganda

Tagtäglich teilen Beamt*innen in ihren Dienststellen, Kasernen und internen Chats rechtes Bild- und Videomaterial, darunter Symbole wie das Hakenkreuz oder Inhalte verbotener, rechtsradikaler Bands. Man zeigt sich in SS-Uniform oder präsentiert das neue Tattoo mit rechtsradikalen Symbolen über den privaten Facebook-Account. Dazu kommen rechte Patches und Aufkleber an den Dienstuniformen und -autos. Polizist*innen der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPolG) twittern offen rassistisch, während andere Interviews mit rechtsradikalen Akteur*innen führen. Bei einem Einsatz in der Lausitz bei Cottbus posierten Polizisten vor einem rechten Graffiti, das Foto landete im Netz. Neben der privaten Teilnahme an Nazi-Aufmärschen und PEGIDA-Demonstrationen schlossen sich Polizist*innen den rechtsoffenen Demonstrationen der Coronaleugner*innen an.

Auch die Bundeswehr trägt ihren Hang zur NS-Verherrlichung offen zur Schau. Hitlergrüße gehören in den Kasernen fast schon zum guten Ton. Erschreckend oft werden Hakenkreuze an Toilettentüren gefunden, ganz zu schweigen von den NS-Devotionalien in Spinden und Wohnhäusern, den über Funk geteilten volksverhetzenden Goebbels-Reden und faschistischen Nicknamen. Auf Partys von Soldat*innen werden regelmäßig Nazilieder gesungen und rassistische Parolen gerufen. Die Bandbreite dieser rechtsradikalen Propaganda verdeutlicht, wie fest entsprechende Einstellungen bei einer überproportionalen Anzahl Bediensteter verankert sind. Die Symbole und

---

02.07.1965
Ostberlin

Das Braunbuch „Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik" listet hunderte leitende Beamte der westdeutschen „Sicherheitsbehörden" auf, die an Kriegsverbrechen beteiligt waren.

April 1972
Ingolstadt

Die rechtsterroristische „Nationalsozialistische Kampfgruppe Großdeutschland" hat bis zu 100 Mitglieder, unter ihnen auch Soldaten der Bundeswehr. Alle Mitglieder der Nazitruppe werden lediglich zu einer Bewährungsstrafe verurteilt.

Mai 1976
München

Der Bundeswehrgefreite Dieter Epplen begeht einen Sprengstoffanschlag auf den Münchner US-Soldatensender AFN. Das Attentat misslingt, Epplen wird schwer verletzt.



In einer rechten Telegram-Chatgruppe taucht 2019 ein Foto auf, das neun Polizisten vor einem Graffiti mit der Aufschrift „Stoppt Ende Gelände" zeigt. Es ist ein Verstoß gegen das Neutralitätsgebot, denn die Polizisten sind an diesem Wochenende im Braunkohlegebiet in der Lausitz eingesetzt, um das Demonstrationsrecht der Aktivist*innen zu schützen, die dort für Klimaschutz protestieren. Die Beamten werden lediglich angewiesen, das Graffiti zu übermalen. Das aber tun sie nur teilweise, ihnen sei die Farbe ausgegangen. Übrig bleiben die Buchstaben DC und ein Krebs – die Abkürzung und das Symbol der neonazistischen Gruppe „Defend Cottbus". Gegen die neun Polizisten wird ein Disziplinarverfahren eröffnet, nach drei Monaten sind sieben der neun Suspendierten wieder im Dienst. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) zeigt sich überzeugt, die Polizisten seien unschuldig.

Inhalte legen darüber hinaus persönliche Bezüge in das Milieu rechtsradikaler Akteur*innen offen. In den meisten Berufskontexten würde eine solche rechte und den Holocaust verharmlosende Propaganda oder deren Duldung zur Kündigung führen.

Alltäglicher Rassismus, Antisemitismus und Sexismus

Auch die Alltäglichkeit rassistischer Kommentare ist Beweis dafür, wie fest bestimmte Ideologien in den „Sicherheitsbehörden" verankert sind. Der strukturelle Rassismus, Antisemitismus und Sexismus wird von der rechten Gesinnung vieler Beamt*innen getragen. Dabei steht rechtes Gedankengut selten für sich allein, sondern geht diskriminierendem Verhalten voraus und begleitet rechtsmotiviertes Handeln. Das wird insbesondere bei der Polizei deutlich, da ihr Tätigkeitsbereich die größte Schnittstelle zum Alltag vieler Menschen hat. „Racial Profiling" (dt.: rassistische Profilerstellung) etwa ist eine unter anderem von Polizist*innen angewandte rassistische Ermittlungspraxis. Hierbei werden Personen nicht aufgrund eines konkreten Verhaltens, sondern allein anhand von rassifizierten oder ethnisierten Merkmalen – z.B. der Hautfarbe oder der vermuteten Religion – als verdächtig eingeschätzt.

In Berlin werden an vermeintlich „kriminalitätsbelasteten" Orten sogenannte Brennpunkteinheiten (BPE) eingesetzt, um mehr Kontrolle ausüben zu können. Personenkontrollen dürfen hier anlasslos durchgeführt werden. Durch die BPE kommt es vermehrt zu gewalttätigen Übergriffen, bei denen Befugnisse überschritten werden. Die Polizei Berlin ist es auch, die mit der Erfassung der ethnischen Zugehörigkeit von Sinti*zze und Rom*nja in Ermittlungsakten rechtswidrig handelte. Eine weitere alltägliche rassistische Praxis ist es, wenn die Behörden im Umfeld der von rechtem Terror Betroffenen ermitteln, anstatt Hinweisen auf ein rechtes Tatmotiv nachzugehen.

Februar 1977
München

Studenten der Münchner Bundeswehrhochschule ziehen vor eine Müllverbrennungsanlage, skandieren „Sieg Heil" und singen Nazilieder. Anschließend schreiben sie das Wort „Jude" auf Papierfetzen und werfen diese ins Feuer.

26.09.1980
München

Beim Oktoberfestattentat, einem rechtsradikalen Bombenanschlag, werden 13 Personen getötet und 221 verletzt. Schnell legen sich Politik und „Sicherheitsbehörden" auf einen „Einzeltäter" fest. Es verschwinden Beweisstücke, der BND ist verwickelt und die Rolle des Verfassungsschutzes (VS) ist ungeklärt.

22.12.1982
Dornhausen

Beim Begräbnis des NS-Sturzkampffliegers und aktiven Nazis Hans-Ulrich Rudel überfliegen Düsenjäger der Luftwaffe den Friedhof. Zwei Flugzeuge ziehen ihre Bahn dabei so, dass die Spuren am Himmel ein Hakenkreuz zeigen.

Polizeigewalt bis hin zu Tod in Gewahrsam

Polizeigewalt ist real und eine ernstzunehmende Gefahr: Immer wieder kommt es zu Fällen, in denen Beamt*innen der „Sicherheitsbehörden“ entweder im Dienst oder als Privatperson gewalttätig werden. So beteiligten sich zwei Freiburger Polizisten an einer rassistischen Hetzjagd. Bei Corona-Demonstrationen griffen Einsatzkräfte Journalist*innen an und gefährdeten damit nicht nur diese, sondern auch die Pressefreiheit. Andere verprügeln Demonstrant*innen, ohne dass diese sich wehren können. Dabei sind es oft antirassistische und antifaschistische Proteste, aber auch Gedenkveranstaltungen, bei denen die Polizei und bestimmte Sondereinheiten besonders hart durchgreifen. Ob diese Gewalt legal ist, ist für den Einsatz erst einmal irrelevant. Erinnert sei an G20 in Hamburg: Fünf Jahre später entschied das Gericht, die Hamburger Polizei handelte rechtswidrig, Konsequenzen gab es keine.

Besonders brutal und folgenschwer ist Polizeigewalt aus rassistischen Motiven. Von illegalen Hausdurchsuchungen bis hin zu Misshandlung und Folter bei der Festnahme oder in Gewahrsam – immer wieder kommt es vor, dass Menschen durch die „Sicherheitsbehörden“ verletzt oder getötet werden. Erst im März 2021 starb der 19-jährige Qosay Khalaf in Gewahrsam, schon an der Begründung zur Festnahme gibt es Zweifel. Einer der bekanntesten Fälle ist der Mord an Oury Jalloh in einer Dessauer Polizeizelle, der bis heute unaufgeklärt ist. Die Kampagne „Death in Custody“ (dt.: Tod in Haft) zählt 223 Todesfälle von Schwarzen Menschen, People of Color und von Rassismus betroffenen Personen in Gewahrsam und durch Polizeigewalt in Deutschland seit 1990 (Stand: 09.01.2023), offizielle Zahlen gibt es keine. Dabei stellt nicht nur das Gewaltpotenzial der Polizei, sondern auch das weiterer „Sicherheitsbehörden“ eine große Gefahr dar. Durch die Ausstattung der Behörden mit weitreichenden Befugnissen und großzügigen finanziellen Ressourcen wird dieses Potential noch gestärkt. Rechte und Nazis in den „Sicherheitsbehörden“ sind Täter*innen und Mitwisser*innen!

Gefährlicher Zugang zu Waffen und Informationen

„Sicherheitsbehörden“ haben legal Zugang zu Waffen. Seit 2010 werden in der Bundeswehr laut Berichten etwa 60.000 Schuss Munition vermisst, hinzu kommt der ungeklärte Verbleib von 48.000 Schuss beim KSK. Um es klar auszudrücken: Waffen und Munition „verschwinden“ nicht einfach. Angestellte der „Sicherheitsbehörden“ haben diese in großen Mengen bewusst entwendet, darunter ausgebildete Scharfschützen, die sich auf einen Tag X vorbereiten.

Diese Gefahr bezieht sich auch auf den Umgang der Behörden mit sensiblen Informationen wie personenbezogenen Daten, die in Datenbanken gespeichert sind. Bürger*innen gehen erst einmal davon aus, dass ihre Daten bei den Behörden besonders sicher sind. Ein Trugschluss, nicht nur allein wegen bedenklicher Sicherheitslücken im Datensystem (z.B. beim IT-Verfahren POLIKS der Berliner Polizei). So hatte die Berliner Polizei dem Anmelder der rechtsoffenen Corona-Demonstration

03.10.1990
BRD

In der Nacht zum 03.10.1990 greifen Nazihorden unzählige Unterkünfte von Geflüchteten sowie besetzte Häuser an, vor allem in der ehemaligen DDR. Die Polizei lässt sie fast überall gewähren. Eine juristische Aufarbeitung findet so gut wie nicht statt.

17.09.-21.09.1991
Hoyerswerda

Von den 500 Menschen, die sich an dem rechten Pogrom beteiligen, werden lediglich 83 verhaftet und 19 angeklagt. Keine einzige Person erhält eine Freiheitsstrafe.

22.08.-26.08.1992
Rostock-Lichtenhagen

An dem Pogrom beteiligen sich tausende Menschen. Das Sonnenblumenhaus wird in Brand gesetzt. Die Polizei bleibt weitestgehend untätig und lässt den Mob vier Tage wüten. Verantwortliche Politiker*innen nutzen die Situation, um das Asylrecht zu verschärfen.



In Dresden fotografiert der Justizvollzugsbeamte Daniel Zabel 2018 den Haftbefehl eines – wie sich später herausstellt – Unschuldigen und teilt diesen in einer rechten Chatgruppe, um rassistische Stimmungsmache zu befeuern. Das Geständnis liefert er öffentlichkeitswirksam in der BILD-Zeitung. 2019 wird Zabel in den Vorstand der sächsischen AfD gewählt. im November 2020 wird bekannt, dass er zwei Monate nach dem Mord an Walter Lübcke an dessen Wohnhaus aufgegriffen wurde als er es fotografierte. Im Zuge der Ermittlungen gegen Zabel geraten weitere Kollegen der Justizvollzugsanstalt (JVA) ins Blickfeld: Sie riefen in einer Chatgruppe nicht nur zur Gewalt gegen Migrant*innen auf. Die Beamten sollen ausländische Strafgefangene misshandelt haben („Guck weg bei der Sitzwache. Lass es wie einen Unfall aussehen."). Die JVA-Leiterin spricht von einem „Einzelfall". Zabel und vier weitere Justizbeamte werden im Juni 2022 zu Bewährungsstrafen verurteilt. Die milden Strafen sind vor allem auf die lange Verfahrensdauer von vier Jahren zurückzuführen – inzwischen war ein Zeuge abgeschoben worden, die anderen unbekannt verzogen.

vom 1. August 2020 Namen und Informationen zu den Anmelder*innen der Gegendemonstrationen gegeben. Auch im Zusammenhang mit dem Neukölln-Komplex und dem NSU 2.0 wurden unerlaubte Datenabfragen getätigt. Von mutmaßlichen Nazis in den „Sicherheitsbehörden" abgefragt, fließen die Informationen direkt in rechte Strukturen oder werden im Netz veröffentlicht. Genauso skandalös ist es, wenn interne Dokumente der Polizei oder des Verfassungsschutzes (VS) in die Hände rechter Vereine und Parteien geraten. Geheimnisverrat unterstützt rechte Hetze, die eine akute Bedrohung für all jene darstellt, die als „Feindbild" auserkoren werden.

Verharmlosung, Untätigkeit und Vertuschung

Das Ausmaß der Verharmlosung rechter Ideologie bis hin zu rechtem Terror ist schier unendlich und mündet zuweilen in bewusster Untätigkeit und Vertuschung. Jede Behörde trägt in ihrer Form dazu bei – angefangen bei der Polizei und dem VS bis hin zur Justiz. So erkannte die Polizei bei den Ermittlungen zum Neukölln-Komplex offensichtlich rechte Symbolik von Drohgraffitis nicht. Dadurch können die Täter nicht weiterverfolgt werden. Die Justiz wiederum verschleppt Prozesse teilweise, wie ein Verfahren in Ballstädt gegen 15 Rechtsradikale, über Jahre hinweg. In den 90er Jahren, die als „Baseballschlägerjahre" in die Geschichte eingingen, griffen die Beamt*innen in vielen Fällen erst gar nicht ein. Trotz der zahlreichen und gewaltvollen Angriffe auf Jugendräume und Unterkünfte durch Nazis gab es kaum Festnahmen – eine Bedrohung, die auch heute noch existiert. Es wundert nicht, dass zeitgleich immer wieder riesige Nazi-Konzerte mit dem Wissen der Behörden stattfinden konnten, obwohl die Gefahr dieser Gruppen bekannt war. Einen traurigen Höhepunkt erreichte die Untätigkeit gegenüber neonazistischer Gewalt wohl mit den Pogromen in Hoyerswerda und Rostock-Lichtenhagen Anfang der 90er Jahre mit zahlreichen Verletzten.

29.05.1993
Solingen

Bei einem rassistischen Brandanschlag sterben drei Menschen. Um den eigenen V-Mann zu schützen, verschleppt der VS die Ermittlungen.

12.05.1994
Magdeburg

Am sogenannten „Herrentag" machen Nazis stundenlang Jagd auf afrikanische Migrant*innen. Die Polizei greift erst in den Abendstunden ein.

25.01.1995
Hamburg

Der bekannte Rechtsterrorist Manfred Roeder darf einen Vortrag an der Hamburger Führungsakademie der Bundeswehr halten. Aus den Beständen der Bundeswehr erhält er zudem einen LKW und zwei Jeeps.

Warum können Beamt*innen rechte Propaganda teilen, den Holocaust verharmlosen, Waffen entwenden, Daten abfragen, Ermittlungen erschweren, diskriminieren, gewalttätig sein und Morde begehen, ohne mit Konsequenzen rechnen zu müssen?

Dass bei rechtspolitisch motivierten Taten von allen Behörden immer wieder heruntergeleierte Narrativ vom „Einzeltäter" ist ein Skandal für sich. Es verleugnet, dass rechte Netzwerke existieren, vertuscht die Verstrickungen und Fehler der „Sicherheitsbehörden", begeht nicht selten eine Täter-Opfer-Umkehr und schützt das rechte Milieu – auch dann noch, wenn Menschen ermordet wurden wie 1980 beim Oktoberfest-Attentat oder später durch den NSU. Dabei gäbe es zahlreiche Skandale des VS aufzudecken. Bekannt hingegen wurde vor allem die Aktion „Konfetti": Der VS ließ wichtige Informationen zu möglichen Mittätern des NSU vernichten – ohne jegliche strafrechtliche Konsequenz. Der Verdacht auf Strafvereitelung wurde nicht geprüft. Der NSU-Bericht sollte, obwohl ein akutes öffentliches Interesse besteht, für 30 Jahre verschlossen bleiben.

Von wegen Sicherheit

Warum können Beamt*innen rechte Propaganda teilen, den Holocaust verharmlosen, Waffen entwenden, Daten abfragen, Ermittlungen erschweren, diskriminieren, gewalttätig sein und Morde begehen, ohne mit Konsequenzen rechnen zu müssen? Warum gibt es keinen gesellschaftlichen, keinen medialen Aufschrei? Wir haben es in den „Sicherheitsbehörden" in besorgniserregend vielen Fällen mit rechten, gewaltbereiten und misogynen Personen zu tun, die an der Waffe geschult sind. Es geht um besonders schwere Straftaten. Munitionsdiebstahl gleicht eben nicht dem Fall, ohne Fahrschein in der Straßenbahn zu sitzen. Jede einzelne Skandalform ist inakzeptabel und gehört als das benannt, was sie darstellt – eine Bedrohungslage, die bundesweit unterschätzt wird!



Einzelfälle und Einzeltäter*innen

Wird ein Fall von rechtsradikalem Verhalten bei Beamt*innen der „Sicherheitsbehörden" bekannt, ist schnell die Rede davon, es handele sich um einen bedauerlichen „Einzelfall" bzw. um eine*n isolierte*n „Einzeltäter*in". Diese Behauptung wird meist schon vor jeder Untersuchung des Sachverhaltes und damit ohne belastbare Fakten aufgestellt. Die Begriffe dienen also dazu, so schnell wie möglich den Ton für die Berichterstattung und die eigenen Ermittlungen zu setzen.

Wir konnten beobachten, dass die Entdeckung eines Skandals mit Nazis in den „Sicherheitsbehörden" meist zur Ermittlung weiterer Vorfälle führte. Dabei wurden häufig Netzwerke, wie rechtsradikale Chatgruppen, oder sogar Nazi-Hotspots, wie das Kommando Spezialkräfte (KSK), zu Tage gefördert. Oftmals sind die vermeintlichen Einzeltäter*innen Teil einer Gruppe weiterer Beamt*innen, die ähnlich denken und handeln.

In vielen Dienststellen sind diese Täter*innen bekannt, werden aber von einer Kultur des Wegschauens, der offenen Akzeptanz oder des stillen Einverständnisses getragen. Da die Behörden öffentliche Kritik und daraus folgende Aufklärung vermeiden wollen, wird das bekannt gewordene Verhalten individualisiert und entpolitisiert. Auf diese Weise werden die zugrunde liegenden rechten Einstellungen und Strukturen geleugnet und neben den Behörden an sich auch die Vorgesetzten und Kolleg*innen vor Kritik geschützt.

Wie viele Personen in den „Sicherheitsbehörden" rechtsradikale Einstellungen haben, ist gänzlich unbekannt. Seit jeher wird sich geweigert, Studien zur politischen Einstellung und zu rechtem Gedankengut bei Beamt*innen durchzuführen. Auch realistische Statistiken über rechtsradikales Verhalten oder Straftaten im Dienst liegen nicht vor. Jene Statistiken, die es aus den Behörden gibt, legen so wenige Fälle nahe, dass sie kein wahrheitsgemäßes Bild vermitteln können. Was wir bei unserer Recherche über die Strukturen der Behörden und die Logiken der Skandale ermitteln konnten, zeigt, dass es keine Einzelfälle oder Einzeltäter*innen gibt.



223 Todesfälle von Schwarzen Menschen, People of Color und von Rassismus betroffenen Personen in Gewahrsam und durch Polizeigewalt zählt die Kampagne „Death in Custody“. (Stand Januar 2023)

Foto: Vishnu Kale/unsplash


48 ehemalige Mitglieder des
Reichssicherheitshauptamtes
bildeten den Kern des neuge-
gründeten Bundeskriminalamtes
in der BRD in den 50er bis 70er
Jahren. Sie nannten sich
„Die Charlottenburger“.

Aus brauner Vorzeit

Von historischen Kontinuitäten rechter Strukturen in den „Sicherheitsbehörden“

Mehr als 800 Skandale rechter und rassistischer Gewalt, Netzwerkbildung und anderer Vorfälle in den „Sicherheitsbehörden“ oder der Justiz konnten wir bisher auf unserer Webseite entnazifizierungjetzt.de nachweisen. Manche dieser Skandale, wie der NSU-Komplex, lassen sich bis in die 90er Jahre zurückverfolgen. Und wenn wir noch weiter zurückspulen, finden wir in jedem Jahrzehnt weitere Skandale, bis zum ersten nachgewiesenen Skandal im Januar 1946: Kurz nach dem Krieg stellt die britische Militärregierung Personen, die zuvor wegen ihrer Nazi-Vergangenheit aus dem Dienst entlassen wurden, wieder bei der Polizei ein.

Deutsche „Sicherheitsbehörden“ sind geprägt durch historische Kontinuitäten rechter Umtriebe dieser Art. Oder, leichter ausgedrückt: Es gab immer Nazis in den „Sicherheitsbehörden“, es gibt Nazis in den „Sicherheitsbehörden“ und es wird auch weiterhin Nazis in den „Sicherheitsbehörden“ geben, wenn auf die zahlreichen rechten und rassistischen Vorfälle keine Konsequenzen folgen.

Es gab immer Nazis in den „Sicherheitsbehörden“, es gibt Nazis in den „Sicherheitsbehörden“ und es wird auch weiterhin Nazis in den „Sicherheitsbehörden“ geben, wenn auf die zahlreichen rechten und rassistischen Vorfälle keine Konsequenzen folgen.

20.09.1996
Calw

Seit der Gründung 1996 reißt die Kette rechter Skandale im Kommando Spezialkräfte (KSK) nicht ab: Partys mit Hitlergruß, Waffenklau, in rechten Netzwerken wie „Hannibal“ organisierte Soldaten, Verbindungen zur Identitären Bewegung, Auftritte als Coronaleugner.

20.04.1997
Altenstadt

In der Franz-Josef-Strauß-Kaserne, einer Nazihochburg, feiern Soldat*innen Hitlers Geburtstag mit Nazifahnen, Hitler-Bildern und dem Horst-Wessel-Lied.

Juli 1997
Hammelburg

In einem Video spielen Soldaten des Gebirgsjägerbataillons 571 aus Schneeberg Hinrichtungs-, Folter- und Vergewaltigungsszenen nach. In den folgenden Jahren zeigen zahlreiche Skandale, dass die Kaserne ein Nazihotspot ist.

Die Entnazifizierung: Ein gescheitertes Projekt

Der Übergang von einem nationalsozialistischen Staat zu einem Staat mit einem Nazi-Problem in den „Sicherheitsbehörden“ erscheint in der historischen Rekonstruktion nahezu fließend. Im Nationalsozialismus (NS) werden Polizei, Militär und Justiz von den Nazis kontrolliert. 8,5 Millionen Deutsche sind Mitglied in der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP). Deshalb beschließen die Alliierten nach Kriegsende eine umfassende „Entnazifizierung“ Deutschlands. Das Ziel: nationalsozialistische Organisationen auflösen, Täter verurteilen, Gesellschaft, Politik und Justiz von nationalsozialistischen Einflüssen befreien. Doch bald müssen die Alliierten feststellen, dass es für eine Entnazifizierung in aller Konsequenz zu viele Nazis gibt. Die Verwaltung ist aufgrund der zahlreichen Entlassungen kaum arbeitsfähig, amerikanische Internierungslager quellen über, in der sowjetischen Besatzungszone werden deutsche Fachkräfte dringend gebraucht. Noch dazu verschiebt der Schatten des Kalten Krieges die Prioritäten.

Was unter dem Namen Entnazifizierung als politisches Großreinemachen angelegt war, wird zu einer der größten Rehabilitierungsaktionen der Geschichte. Die Deutschen, also in den meisten Fällen die Nazis, dürfen sich ab 1946 selbst entnazifizieren. Was das bedeutet, zeigen die Gründungsgeschichten diverser Behörden.

Nach den Nazis ist vor den Nazis: Zur Gründungsgeschichte der „Sicherheitsbehörden“

Im gleichen Jahr, in dem die Entnazifizierung den Deutschen überlassen wird, wird die Organisation Gehlen gegründet, aus der 1956 der Bundesnachrichtendienst (BND) hervorgeht. Chef ist der ehemalige Generalmajor der Wehrmacht Reinhard Gehlen. Er war an dem Überfall auf Polen, der 1939 den Beginn des Zweiten Weltkrieges markierte, und an der Vorbereitung des Angriffskrieges auf die Sowjetunion beteiligt. Den BND darf er bis 1968 führen.

Auch beim zweiten großen deutschen Geheimdienst, dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), gibt es personelle Kontinuität: 1955 wird der ehemalige NS-Oberstaatsanwalt, SA- und SS-Mann Hubert Schrübbers Verfassungsschutzpräsident. Personen, die sich mit dem NS identifizieren, empfängt er aus seinem Amt heraus mit offenen Armen. Befeuert durch den Kalten Krieg bekämpft der Verfassungsschutz linke Parteien und Gruppierungen, während er im Rechtsradikalismus keine Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung sieht.

1951 wird das Bundeskriminalamt (BKA) in Wiesbaden aufgebaut. Erster Präsident ist Max Hagemann, vormals Referent in Hitlers Reichsministerium für Justiz sowie Zeitschriftenredakteur. Als solcher propagiert er im NS die „mitleidlose Vernichtung“ von „erbbedingten Kriminellen“ und begrüßt die Nürnberger Rassengesetze. Es wundert nicht, dass Hagemann 1951 keine Skrupel hat, Alt-Nazis im BKA eine Karriere zu ermöglichen. So bringt in den späten 50er Jahren die Mehrheit der Beamten eine NSDAP- oder gar SS-Vergangenheit mit.

06.05.1998
Bernau

Drei Polizisten werden verurteilt, weil sie Verkäufer*innen unversteuerter Zigaretten festgenommen, in der Wache gequält und misshandelt haben.

27.07.2000
Düsseldorf-Wehrhahn

Eine Rohrbombe verletzt zehn Menschen schwer. Die Polizei ermittelt unzureichend, der mutmaßliche Täter wird erst 2017 festgenommen. Da ihm nun nichts mehr nachgewiesen werden kann, wird er freigesprochen.

Oktober 2001
Böblingen

Die Polizisten Timo H. und Jörg W., beide Teil der Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit (BFE) 514 der Böblinger Polizei, werden Mitglied beim rassistischen, gewalttätigen Ku-Klux-Klan (KKK).

Generaldirektion und somit Spitze der Bundeswehr ist ab 1964 Heinrich („Heinz") Trettner, der zuvor eine steile Wehrmachtskarriere hingelegt hatte. Und auch weitere Generale und Admirale der Bundeswehr waren zuvor Generalstabsoffiziere oder Offiziere der Wehrmacht.

Folgenschwere Konsequenzen: Skandale seit den 50er Jahren

Als wären diese personellen Kontinuitäten im Rahmen der (Neu-)Gründungen der genannten Behörden für sich nicht schon Skandal genug, führen sie schnell zu weiteren Skandalen. Ein frühes Beispiel ist die Eichmann-Affäre. Adolf Eichmann ist der Organisator und Logistiker des Holocausts, sendet Millionen von Jüd*innen in den Tod. Nach dem Krieg setzt er sich nach Argentinien ab und lebt dort ab 1950 unbehelligt unter dem Decknamen Ricardo Klement, während Israel vergeblich nach ihm sucht. Erst zehn Jahre später, am 11. Mai 1960, wird Eichmann vom israelischen Geheimdienst aufgespürt und festgenommen. Was der Öffentlichkeit dann 2011 durch Medienberichte bekannt wird: Der BND wusste bereits 1952 vom Decknamen und Aufenthaltsort Eichmanns.

In der Bundeswehr prägen Alt-Nazis den Geist der Institution weit über die Lebzeiten der NS-Schergen hinaus. An so manchen nach Wehrmachtsoffizieren benannten Kasernen-Namen hält die Bundeswehr fest. Die Bundeswehrhochschule in München sorgt von den 70er Jahren bis in die Gegenwart immer wieder für Schlagzeilen. 1977 skandieren betrunkene Studenten vor einer Müllverbrennungsanlage „Sieg Heil" und verbrennen Papier, auf das sie zuvor das Wort „Jude" geschrieben hatten. Außer einer Belehrung hat der Vorfall keine Konsequenzen für die Studenten. 1992 hat der Kommandant der Hochschule, Oberst Dirk von Grone, kein Problem mit Reichskriegsflaggen in den Unterkünften. Erst auf Befehl des Heeresamtes lässt er die Flaggen entfernen. 1998 organisieren rechtsradikale Burschenschaften ein Winterkolleg und erhalten dort einen Exklusivvortrag des Geschichtsprofessors der Bundeswehrhochschule zur Wehrmacht.

Der kontinuierliche braune Faden der Bundeswehr entspinnt sich auch aus dem Kommando Spezialkräfte (KSK), wo sich seit seiner Gründung 1996 ein Skandal an den nächsten reiht. In der Gründungszeit sind Wehrmachtslieder und Nazisprüche eine Selbstverständlichkeit. 2001 schmücken Kommandosoldaten Geländefahrzeuge mit Wehrmachtssymbolen. 2002 wird der unschuldige Murat Kurnaz fälschlicherweise in Afghanistan verhaftet. Nach seiner Freilassung 2006 identifiziert er zwei KSK-Soldaten, die ihn im dortigen US-Gefangenenlager Kandahar misshandelt haben. Die Bundesregierung dementiert, dass das KSK involviert war. 2003 wird der dritte Kommandeur des KSK, Reinhard Günzel, in den einstweiligen Ruhestand versetzt, weil er die antisemitische Rede eines Bundestagsabgeordneten lobte. Das hält ihn nicht davon ab, mit einem ehemaligen SS-Mann 2005 ein Buch zu veröffentlichen, in

18.03.2003
Karlsruhe

Das erste NPD-Verbotsverfahren scheitert, weil Innenminister Otto Schily sich weigerte, dem Gericht die Namen der V-Leute in der NPD zu nennen. Das Gericht konnte daher nicht klären, ob Zitate der NPD nicht von V-Leuten stammten. Es bestand die Gefahr der „fehlenden Staatsferne" der Neo-Nazi-Partei.

07.01.2005
Dessau

Oury Jalloh wird in einer Gewahrsamszelle des Polizeireviers Dessau ermordet. Dass der Fall nicht vertuscht werden kann, liegt allein an der Arbeit der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh e. V. und weiteren Unterstützer*innen.

04.11.2011
Eisenach

Der „Nationalsozialistische Untergrund" (NSU), der zehn Menschen ermordete, enttarnt sich selbst. Es wird bekannt, dass der VS über seine V-Leute in den NSU-Komplex verstrickt ist und bis heute die Aufklärung verhindert. Dazu hatte die Polizei jahrelang unter rassistischen Vorannahmen gegen die Opfer ermittelt und Nazis als Täter ausgeschlossen.

Spätestens hier wird klar, dass historische Kontinuität nicht von Linken unterstellt, sondern von KSK-Leuten selbst stolz hervorgekehrt wird.

dem er das KSK in die Tradition der Spezialeinheit der Wehrmacht stellt. Spätestens hier wird klar, dass historische Kontinuität nicht von Linken unterstellt, sondern von KSK-Leuten selbst stolz hervorgekehrt wird.

Das katastrophale Ausmaß rechter Aktivitäten aus dem KSK heraus eröffnet sich bei der Aufdeckung des Hannibal-Netzwerks. Gründer ist André Schmitt, KSK-Soldat. In seinem Umfeld verschwinden bereits 2012 Waffen. Bis 2019 baut Schmitt eine militärisch organisierte Geheimtruppe auf. Er und seine Anhänger schließen sich in rechten Chatgruppen zusammen, führen Feindeslisten politisch linker Personen und bereiten den gewaltsamen Umsturz am „Tag X" vor. Das Netzwerk besteht aus KSK-Angehörigen, Beamten der Kriminalpolizei und des Spezialeinsatzkommandos (SEK) sowie einem Mitglied des Verfassungsschutzes.

Dass sich Polizisten im Hannibal-Netzwerk finden, braucht nicht wundern – reißt doch auch in der Polizei der Faden rechter Umtriebe nicht ab. Wer schon im NS Polizist war, ist es oft auch noch in der frühen Bundesrepublik. 1967 stehen zwei Wuppertaler Polizeibeamte wegen der Beteiligung an der Verbrennung von 1000 Jüd*innen im polnischen Białystock während des Krieges vor Gericht. Im Laufe der Jahrzehnte häufen sich Fälle von Verschleppung und Vertuschung im Rahmen der Ermittlungen rechter Morde: Als 1980 der Rabbiner Shlomo Lewin und seine Lebensgefährtin Frida Poeschke getötet werden, ermittelt die Polizei wochenlang in der jüdischen Gemeinde. Bei einem Brandanschlag auf das Haus einer migrantischen Familie im November 1990 ermittelt die Polizei unter den Hausbewohner*innen. Dabei gibt es in beiden Fällen eindeutige Hinweise darauf, dass die Täter in der rechten Szene zu finden sind. Ein Muster, das sich in den Ermittlungen rund um den NSU-Komplex fortsetzt. Und während migrantische Communities unter die Lupe genommen werden, schaut bei der Polizei niemand so genau hin, wenn Beamte in rechten Chatgruppen gegen eben jene hetzen.

An dieser kleinen Auswahl aus über 850 Skandalen wird deutlich: Eine rechte Vergangenheit führt in den „Sicherheitsbehörden" in eine rechte Gegenwart. In Fällen wie der Eichmann-Affäre tritt die Kontinuität glasklar hervor, wenn im BND der Staffelstab des Schweigens für 60 Jahre weitergegeben wird. In anderen Fällen, wie bei den verschleppten Polizeiermittlungen rechter Morde, scheinen ähnliche Vorfälle zunächst unverbunden hintereinander zu stehen. Dann ergibt sich aus der Fülle an Fällen eine Kontinuität, die erklärt, wie sich rechte Kräfte in den Behörden bis heute halten und rekreieren können: Nazis bestärken einander in ihrem Weltbild, Nazis verlangen einen gemeinsamen Korpsgeist, Nazis schüchtern nicht-rechte Kolleg*innen ein. Nazis decken die Taten anderer Nazis, Nazis stellen Nazis ein und Nazis handhaben die Dinge so wie die Nazis vor ihnen.

Dezember 2011
Witzenhausen

Es wird bekannt, dass im Reservistenverband „Kurhessische Marschgruppe Hürtgenwald" zwei Nazis des „Freien Widerstands Kassel" aktiv sind. Dies bleibt nicht der einzige Fall. Leiter Otto Baumann wird erst 2022, nach über zehn Jahren rechtsradikaler Betätigung, ausgeschlossen.

23.03.2015
Berlin

Das Antifaschistische Infoblatt veröffentlicht die rechte Vergangenheit des Berliner Vorsitzenden der Deutschen Polizeigewerkschaft, Bodo Pfalzgraf. Er war Mitglied der Republikaner und eines faschistischen Bildungswerks.

Mai 2015
Hannover

Die Liste der Vorwürfe gegen Bundespolizist Torsten S. ist lang: Sexuelle Übergriffe, Kinderpornografie, illegaler Waffenbesitz, Misshandlung von Asylbewerber*innen. Über Jahre wurde er von seinen Kolleg*innen gedeckt. 2016 kommt es zur Verurteilung – auf Bewährung.



Das Hannibal-Netzwerk

Das Hannibal-Netzwerk umfasste nach eigenen Angaben ca. 400 Personen in Deutschland, Österreich und der Schweiz, die sich über Chatgruppen organisierten. Es war regional und funktional in Unter-Chatgruppen gegliedert. Initiatoren waren zwei aktive Soldaten des Kommandos Spezialkräfte (KSK) der Bundeswehr, André Schmitt („Hannibal") und eine Person mit Decknamen „Petrus". Im Netzwerk sammelten sich Soldaten, Reservisten, Polizisten, Mitglieder von Spezialeinheiten, ein Verfassungsschutzmitarbeiter, AfD-Mitglieder und angeblich auch Staatsanwälte, Richter, Rechtsanwälte und Ärzte.

Schmitt verbreitete über die Chatgruppen Falschmeldungen, die er als geheime Interna darstellte. Diese legten nahe, dass es bald zu einer Reihe von islamistischen Aufständen unter Geflüchteten kommen würde. Ziel war es, Angst zu verbreiten, um damit die Bereitschaft zur vermeintlichen Vorsorge zu wecken. Die Mitglieder des Netzwerks begannen, sich gezielt auf einen nahenden gesellschaftlichen Zusammenbruch an einem Tag X vorzubereiten. Es wurden Lager mit Waffen und Munition – unter anderem aus Polizeibeständen – sowie mit Ausrüstung und Vorräten angelegt. Sammelpunkte, Erkennungszeichen und Rückzugsorte wurden eingerichtet. Zusammen mit dem Mitarbeiter des Verfassungsschutzes (VS) Ringo Mitera gründete Schmitt den öffentlichen Verein Uniter e. V. Dieser sollte Soldaten, Polizisten und private Sicherheitsleute anwerben und als legale Fassade für das hinter ihm stehende Netzwerk fungieren. Ziel der Uniter-Führung war es, Kommandosoldaten auszubilden und eine bewaffnete Truppe von 2000 Kämpfern aufzubauen. Diese sollten für den Tag X bereitstehen und auch in anderen Ländern aktiv werden können.

Manche Pläne gingen noch weiter. Ein Beamter des Spezialeinsatzkommandos (SEK), Marko Groß, initiierte die Gruppe „Nordkreuz", die sich aus der Chatgruppe „Nord" heraus gründete. Die Mitglieder von Nordkreuz sammelten Informationen über politische Gegner und überlegten, wie man diese am Tag X töten könnte. Uniformiert wollten sie ihre Opfer zuhause abholen und in Bundeswehrfahrzeugen abtransportieren. Die Fahrzeuge sollten durch die Reservisten der Gruppe beschafft werden. Zur Beseitigung der Leichen kaufte man Leichensäcke und Löschkalk.

In der Untergruppe „Süd" wurde vor allem der Fall des Soldaten Franco Albrechts bekannt. Er baute sich neben seiner Arbeit für die Bundeswehr eine zweite Identität als jüdischer, syrischer Geflüchteter mit Namen David Benjamin auf. Er entwickelte eine Reihe von Anschlagsplänen und spähte unter anderem die Leiterin der Amadeo-Antonio-Stiftung, Geflüchtete und linkspolitische Gruppen aus. Einer seiner Pläne war es, in seiner falschen Identität Anschläge zu begehen. Damit wollte er die gesellschaftliche Lage bis zum Bürgerkrieg zuspitzen, um den ersehnten Tag X schneller herbeizuführen. Er hatte bereits viele Vorbereitungen getroffen, darunter auch Waffen und Munition gesammelt. Nur durch einen Zufall wurde er verhaftet, bevor er seine Pläne umsetzen konnte.

An diesen und weiteren Beispielen wird deutlich, dass es sich hier um konkrete Pläne für Terrorismus und Umsturz handelt und keineswegs nur um harmloses „Preppen". Nach Albrechts Verhaftung wurden viele Beweise vernichtet, weshalb bis heute nicht alle Pläne und Beteiligten enthüllt werden konnten. Das Hannibal-Netzwerk verdeutlicht, welche Gefahr droht, wenn sich Rechtsradikale aus den „Sicherheitsbehörden" vereinen, um ihre Fähigkeiten und Mittel zur Umsetzung ihrer menschenverachtenden Ziele einzusetzen.

Oktober 2015
Frankfurt am Main

Sechs hessische Polizisten gründen die Chatgruppe „Itiotentreff", in der Nazisymbole und menschenverachtende Nachrichten ausgetauscht werden. Die beteiligten Polizisten sind auch in den Skandal NSU 2.0 verwickelt.

03.02.2017
Wien

Der Bundeswehroffizier Franco Albrecht wird verhaftet, weil er eine nicht registrierte Pistole besitzt. In der Folge kommt heraus, dass er sich als Asylbewerber gemeldet hatte und mit dieser vorgetäuschten Identität Anschläge plante.

05.04.2017
Berlin

Der Beamte Stefan Kollmann greift aus rassistischem Motiv einen Menschen an. Er und seine Mittäter verletzen diesen schwer. Kollmann ist zu der Zeit im Landeskriminalamt (LKA) mit der Bekämpfung von Rechtsextremismus betraut. Er arbeitet auch heute noch als Polizist.

Rechtsradikale Beamt*innen in den Behörden sind selten allein. In der Regel sind sie in Netzwerke oder Gruppen von weiteren Rechtsradikalen eingebunden. Das Spektrum der Verstrickungen reicht von der rassistischen Chatgruppe bis zur faschistischen Terrortruppe.

Foto: Utente-Jollyroger/Wikipedia

Gut vernetzt und tief verstrickt

Ein Blick auf rechtsradikale Netzwerke in den Behörden und ihre Gefahren für die Gesellschaft

Entgegen den offiziellen Verlautbarungen handelt es sich bei Rechtsradikalen in den „Sicherheitsbehörden“ und ihren Taten nicht um eine Reihe von isolierten „Einzelfällen“ und „Einzeltäter*innen“. Rechtsradikale vernetzen sich innerhalb und außerhalb der Behörden miteinander. Diese Feststellung ist an sich nichts Überraschendes, allerdings bergen rechte Netzwerke in Behörden ganz konkrete Gefahren. Wie der Artikel „Aus brauner Vorzeit“ in dieser Broschüre zeigt, ist das Problem von rechtsradikalen Strukturen und Netzwerken in den Behörden kein neues Phänomen, sondern durch alte Seilschaften von Nazis innerhalb des Staatsapparates entscheidend mitgeprägt. Noch heute haben wir mit den Folgen dieser ursprünglichen Nazi-Netzwerke in den Behörden zu kämpfen. Doch auch die in den letzten Jahren neu entstandenen Formen der Vernetzung bergen große Risiken.

16.05.2017
BRD

Die Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen ordnet die Durchsuchung diverser Kasernen an. Es werden insgesamt über 400 Wehrmachtsandenken gefunden, darunter auch Devotionalien mit eingravierten Hakenkreuzen.

18.03.2018
Berlin

Der LKA-Beamte Pit Weber wird vom Berliner VS dabei beobachtet, wie er sich mit dem Hauptverdächtigen im Berliner Neukölln-Komplex, Sebastian Thom, in einer Kneipe trifft. Später behauptet die Polizei, es habe sich um eine Verwechslung gehandelt.

02.08.2018
Frankfurt am Main

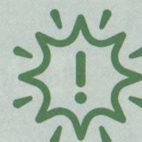
Die Rechtsanwältin Seda Başay-Yıldız bekommt das erste mit „NSU 2.0“ unterzeichnete Droh-Fax. Es folgen mehr als 100 E-Mails an Medien- und Kulturschaffende sowie Politiker*innen. Die Drohschreiben enthalten Informationen, die nur aus polizeilichen Datenbanken stammen können.

Von Burschen und alten Herren

Ein oftmals völlig unterschätztes Netzwerk in Militär und Behörden sind die Burschenschaften. Burschenschaften sind in der Regel Bünde von rechten bis rechtsradikalen männlichen Studenten. Da diese Bünde aber für ein ganzes Leben geschlossen werden, bleiben viele Mitglieder auch nach ihrem Studium als sogenannte „alte Herren" Teil der Burschenschaft. Eine solche stellt somit ein generationsübergreifendes Netzwerk von rechten Männern dar. Es hilft den Mitgliedern bei ihren Karrieren in Wirtschaft und Staat. Die oftmals toxische rechte Männerkultur, die sich durch die Rituale, Traditionen, Schulungen, Gewalt und vor allem die Saufgelage verfestigt, schafft eine enge Gemeinschaft auch über die Grenzen der eigenen Burschenschaft hinaus.

Wie eine solche Burschenschaft in Sicherheitsapparate hineinwirken kann, verdeutlicht ein Beispiel von rechtsradikalen Burschenschaftlern aus Ostdeutschland, die reihenweise der Reserve der Bundeswehr beigetreten waren. Hier sind die Hürden besonders niedrig und die Kontrollen schwach. Mittels ihrer guten Kontakte untereinander und zu anderen Burschenschaftlern verhalfen sie sich gegenseitig in wichtige Positionen. Die Ausbildungen und das Wissen, welche die Mitgliedschaft an dieser Schnittstelle zwischen Militär und Zivilleben bietet, nutzten sie für ihre eigenen Pläne: Sie sammelten Waffen und bereiteten sich auf den Umsturz oder den Zusammenbruch der Gesellschaft vor, was in dieser Szene oft mit dem Begriff „Tag X" bezeichnet wird. Die Gruppe wurde bekannt unter dem Namen Gruppe Zuflucht

Der faschistische AfD-Mann Jens Maier war vor seiner Zeit als Bundestagsabgeordneter 20 Jahre lang Richter am Landgericht Dresden. In dieser Zeit, von 1997 bis 2017, fiel er wiederholt aufgrund fragwürdiger Urteile auf. Unter anderem verbot er dem Forscher Steffen Kailitz per einstweiliger Verfügung – auf Antrag der NPD, öffentlich zu äußern, dass die NPD „rassistische Staatsverbrechen" plane. Die Aussagen Kailitz basierten auf der Lektüre von NPD-Materialien. Richter Maier stimmte wiederum der NPD-Argumentation zu: Die Idee, Millionen Menschen aus Deutschland deportieren zu lassen, die nach der rassistischen Definition der NPD nicht „deutsch" seien, stelle kein Staatsverbrechen dar. Diese Deportationen geschähen dann in Form von geltenden Gesetzen. Sollte der Forscher Kailitz seine Äußerungen dennoch öffentlich wiederholen, drohten ihm 250.000€ Ordnungsgeld oder ersatzweise Ordnungshaft von bis zu sechs Monaten. Nachdem der Forscher Widerspruch gegen die Verfügung eingelegt hatte, wurde der Beschluss nach Prüfung durch die zuständige Kammer des Gerichtes wieder aufgehoben. Maier fiel zudem durch rassistische Äußerungen auf, verwendete wie selbstverständlich Neonazi-Begriffe wie „Schuldkult" und „Mischvölker" und äußerte Verständnis für den norwegischen rechtsterroristischen Massenmörder Anders Behring Breivik. An all diesen Punkten wird klar, dass Maier Urteile nicht unvoreingenommen und unparteiisch fällen kann. Aus diesem Grund, so entschied das Dienstgericht für Richter, wird er nach seiner Zeit als AfD-Abgeordneter nicht mehr als Richter tätig werden.



27.04.2018
Berlin

Drei Polizeischüler beleidigen während eines Basketballspiels einen der Spieler rassistisch und rufen „Sieg Heil". Sie werden zu Geldstrafen verurteilt, legen Berufung ein und sind inzwischen verbeamtet.

08.11.2018
Köln

Verfassungsschutzpräsident Hans-Georg Maaßen wird in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Eine Reihe von Skandalen hatte ihn bereits als rechten Hardliner offenbart. Gehen muss er erst, als er rechtsradikale Ausschreitungen in Chemnitz leugnet.

November 2018
Dresden

Polizist*innen des Mobilen Einsatzkommandos (MEK) aus Sachsen stehlen 7000 Schuss Munition, um ein inoffizielles Schießtraining bei Frank Thiel zu bezahlen. Thiel ist Schießplatzbesitzer und einer der Drahtzieher im Hannibal-Netzwerk.

Beuden – benannt nach einem kleinen sächsischen Dorf, das sie an jenem Tag X zu übernehmen planten. Burschenschaften sind generell sehr konservativ und bisweilen auch offen faschistisch. Kein Wunder also, dass sich hier viele Funktionsträger und Mitarbeiter der AfD wiederfinden, die diese Netzwerke ebenfalls gerne für sich nutzen. So war auch der Initiator der Gruppe Zuflucht Beuden, Michael Volker Schuster, Burschenschaftler, Reservist und AfD-Mitarbeiter zugleich.

Immer wieder erfahren wir bei unserer Recherche von Behördenmitarbeiter*-innen, die offen mit der AfD sympathisieren oder ihr gar zuarbeiten, z.B. indem sie geheime Informationen weitergeben.

Die AfD als Sammelbecken

Die AfD ist bekanntermaßen eine Partei und kein Netzwerk. Dennoch sorgt die gemeinsame Mitgliedschaft in der AfD dafür, dass sich Personen mit rechtsradikalen Einstellungen kennenlernen und sich innerhalb und außerhalb der Behörden vernetzen. Dabei wendet sich die AfD gezielt an Beamt*innen in den „Sicherheitsbehörden" und umwirbt sie mit ihrer „Law and Order"-Rhetorik (dt.: Recht und Ordnung). Sie ruft dazu auf, Geheimnisse zu verraten oder sich wie Björn Höcke gleich ganz gegen den Arbeitgeber Staat zu wenden. Immer wieder erfahren wir bei unserer Recherche von Behördenmitarbeiter*innen, die offen mit der Partei sympathisieren oder ihr gar zuarbeiten, z.B. indem sie geheime Informationen weitergeben. Besonders problematisch wird das Ganze, wenn auch Justizangestellte, Staatsanwält*innen und Richter*innen Mitglieder oder Anhänger*innen der AfD sind. Sie geben Informationen wie Haftbefehle mit Personendaten an die Öffentlichkeit weiter, erschweren Ermittlungen gegen rechts oder fällen unhaltbare Urteile aufgrund ihrer rechten und teilweise auch verschwörungsideologischen Weltsicht.

Den Umsturz vorbereiten

In den vergangenen Jahren sind uns auch eine ganze Reihe von kleineren Netzwerken aufgefallen, in denen sich rechtsradikale Beamt*innen und Zivilist*innen zusammenschließen. Sie wirken ebenfalls in die Behörden hinein, sind jedoch nicht so leicht als Netzwerke identifizierbar wie Burschenschaften oder Parteien. Bekanntheit erlangte die sogenannte „Prepper-Szene" im Zuge einer Reihe großer Skandale um faschistische Netzwerke. Der Begriff „preppen" leitet sich vom englischen Wort für vorbereiten (engl.: to prepare) ab. Die Prepper*innen bereiten sich auf eine drohende Katastrophe oder sogar den Zusammenbruch von Staat und Gesellschaft vor. Das umfasst zumeist das Anlegen von Lebensmittelvorräten und die Durchführung von Überlebenstrainings. Besonders bei Personen, die einem rechtsradikalen, oft von Verschwörungsideologien befeuerten Weltbild anhängen, kann dies schnell in eine gefährliche Richtung umschlagen. Jener gesellschaftliche Zusammenbruch wird dabei eher herbeigesehnt. So werden auch Waffen und Munition gehortet und Pläne zur Ermordung politischer Feind*innen sowie zur Machtübernahme ausgearbeitet.

27.01.2019
Schlüchtern

Am Holocaust-Gedenktag hängen hessische Polizist*innen Bundes- und Landesflagge kopfüber vor einer Polizeiwache auf. Dies gilt als Code innerhalb der Reichsbürger*innen-Szene.

01.06.2019
Kassel

Der Mörder von Walter Lübcke ist dem Verfassungsschutz als Nazi bekannt. Dennoch gilt er als ungefährlich und die Beobachtung wird eingestellt.

09.10.2019
Halle

Am höchsten jüdischen Feiertag, Jom Kippur, versucht ein Nazi einen Anschlag auf die Synagoge zu verüben, scheitert daran einzudringen und ermordet zwei Menschen. Ermittlungen und Prozess sind gekennzeichnet durch mangelnden Schutz und fehlende Empathie den Betroffenen gegenüber.

Grundsätzlich beabsichtigen diese Gruppen, ein gesellschaftliches Chaos auszulösen, um die eigenen Gegner*innen ungestraft vernichten und selbst als Ordnungsmacht auftreten zu können.

Bei Faschist*innen und anderen Rechtsradikalen dient das Preppen in der Regel als Tarnung. Unter dem Deckmantel, sich auf Katastrophen vorzubereiten, werden Strukturen aufgebaut, die eher an die alten Wehrsportgruppen der 80er und 90er Jahre erinnern und eine Vorstufe für paramilitärische faschistische Kampfverbände darstellen. Oft bilden Beamt*innen und Soldat*innen, die in solchen Gruppen Mitglieder sind, mittels ihrer spezifischen Kenntnisse Zivilist*innen in Techniken und Taktiken aus, die hochgradig gefährlich sind. Im konkreten Fall ist es nicht leicht zu unterscheiden, ob es sich um eine harmlose, lediglich Vorräte anlegende Gruppe handelt oder um den organisatorischen Kern eines bewaffneten faschistischen Zusammenschlusses. Die Grenzen sind hier fließend und so kommt es in dieser Szene häufiger vor, dass organisierte Faschist*innen Kontakt zu Behördenmitarbeiter*innen erhalten, die sie beeinflussen und abschöpfen können.

Das größte, aber längst nicht das einzige dieser Netzwerke ist nach dem Decknamen eines seiner Gründer als „Hannibal-Netzwerk" bekannt geworden (siehe Infobox). Dieser Zusammenschluss stellt eine neue Qualität faschistischer Umtriebe und eine besondere Bedrohung für die Gesellschaft dar. Die Gefährlichkeit des Hannibal-Netzwerkes wird unter anderem an den Ermordungsplänen für politische Gegner*innen (Untergruppe „Nordkreuz") und an den Anschlagsplänen des Bundeswehrsoldaten Franco Albrecht (Untergruppe „Süd") sichtbar. Grundsätzlich beabsichtigen diese Gruppen, ein gesellschaftliches Chaos auszulösen, um die eigenen Gegner*innen ungestraft vernichten und selbst als Ordnungsmacht auftreten zu können. Dass an diesen Plänen vom Staat ausgebildete Spezialist*innen im Schießen, Sprengen, Tarnen und Täuschen beteiligt sind, erhöht dabei nur die Brisanz.

Rechte Sicherheitsfirmen

Eine ähnliche Entwicklung lässt sich in Teilen der privaten Sicherheitsbranche beobachten. Hier arbeiten ehemalige Behördenmitarbeiter*innen oder Soldat*innen teilweise aktiv mit. Dadurch fließen Wissen und nicht selten auch Ausrüstung zwischen staatlichen und privaten Stellen. Im Zuge der Neoliberalisierung des Staates werden Sicherheitsaufgaben und damit auch die Anwendung von Gewalt zunehmend an jene privaten Firmen ausgelagert. Diese Firmen sind kaum kontrolliert, ihre Mitarbeiter*innen fast nie überprüft und nicht ausreichend geschult. So kommt es dann, dass ein langjähriger NPD-Funktionär beim Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen als Pförtner tätig sein kann und nur durch Zufall entdeckt wird. Neben dieser Problematik gibt es Nazis, die selbst Sicherheitsunternehmen gründen und gezielt Personen aus den „Sicherheitsbehörden" anwerben. Dabei geht es manchen vornehmlich darum, Geld zu verdienen. Andere – wie die „Asgaard German Security Group" – versuchen, eine faschistische Söldnertruppe aufzubauen. Auch über

19.02.2020
Hanau

Tobias R. tötet neun Menschen aus rassistischem Motiv. Das behördliche Versagen reicht von strukturellem Rassismus bis Vertuschung. 13 der in der Tatnacht eingesetzten Beamt*innen sind beim Frankfurter Spezialeinsatzkommando (SEK), das wegen rechtsradikaler Vorfälle aufgelöst wird.

03.03.2020
Berlin

Der Prozess gegen den Justizvollzugsbeamten Thomas K. beginnt. Angeklagt ist er, weil er Drogen und Handys schmuggelte, eine SS-Tätowierung und Handybilder von Hakenkreuzen hat. In seiner Wohnung werden Waffen gefunden.

06.03.2020
Göttingen

Bei einer Hausdurchsuchung bei der Nazigruppe „Aryan Circle Germany" haben Polizist*innen angeblich einen Karton mit Beweismitteln „vergessen".

private Sicherheitsfirmen können Rechtsradikale sich vernetzen, gemeinsame Pläne verfolgen und in die Behörden hineinwirken.

Brandherde in den Behörden

Neben den Netzwerken, die von außerhalb gezielt in die „Sicherheitsbehörden" hineinwirken, entstehen und verfestigen sich manche innerhalb der Behörden. Sie entwickeln sich oftmals an konkreten Orten und durch geteilte Erfahrungen. Insbesondere Mitglieder von Spezialeinheiten sind oftmals Teil von rechtsradikalen Netzwerken, so etwa bei der Gruppe Nordkreuz. Das Spezialeinsatzkommando (SEK) der Frankfurter Polizei wurde deshalb sogar formal aufgelöst. Ähnlich ist es beim Kommando Spezialkräfte (KSK), der selbst ernannten „Eliteeinheit" der Bundeswehr, dessen Einsätze vor der Öffentlichkeit und dem Parlament weitestgehend geheim gehalten werden. Wegen nicht mehr zu leugnender rechtsradikaler Umtriebe wurde die zweite Kompanie des KSK formal aufgelöst und die rechtsradikalen Soldaten in andere Bereiche versetzt. Spezialeinheiten – wie die SEKs der Polizei und das KSK – verkörpern Elitedenken, Korpsgeist und kämpferische Männlichkeit. Sie ermöglichen die legale Anwendung von extremer Gewalt gegenüber vermeintlichen Feind*innen der Nation. Damit ziehen sie unweigerlich Rechtsradikale an. Gleichzeitig agieren Spezialeinheiten von der Gesellschaft abgeschottet, unterliegen oftmals sogar der Geheimhaltung. Dass sich ohne externe gesellschaftliche Kontrolle schnell ein gefährliches politisches Klima entwickeln kann, ist nur logisch. Problematisch ist dabei nicht nur die rechtsradikale Ausrichtung, sondern auch die verbreitete Vorstellung, man stünde über dem Gesetz und sei als Elite dazu auserkoren, das Land zu retten.

Spezialeinheiten – wie die SEKs der Polizei und das KSK – verkörpern Elitedenken, Korpsgeist und kämpferische Männlichkeit. Sie ermöglichen die legale Anwendung von extremer Gewalt gegenüber vermeintlichen Feind*innen der Nation. Damit ziehen sie unweigerlich Rechtsradikale an.

In der Franz-Josef-Strauß-Kaserne der Luftlande- und Lufttransportschule im bayrischen Altenstadt war jahrelang ein die Wehrmacht verherrlichender Mann Kommandeur. In der Kaserne werden Kommando-Soldat*innen, Fallschirmjäger*innen und andere spezialisierte Soldat*innen der Bundeswehr ausgebildet. Unter der Führung des besagten Kommandeurs entwickelte sich ungestört eine rechtsradikale Atmosphäre. Die vorgelebten Ideologien tragen Soldat*innen anschließend in andere Teilbereiche der Bundeswehr. Darüber hinaus erzeugen die in der Ausbildung gemachten Erfahrungen einen besonderen Zusammenhalt unter den Soldat*innen. So kann sich eine rechtsradikale Alltagskultur in ganzen Bundeswehreinheiten erhalten und die Entstehung rechter Netzwerke in der Bundeswehr begünstigt werden. Ein ähnliches Beispiel ist die Landespolizeischule Schleswig-Holstein in Eutin. Diese ist seit Jahren für faschistische, rassistische und sexistische Vorfälle bekannt. Hier werden Polizist*innen in einem rechtsradikalen Umfeld ausgebildet und tragen diese Ideologien nach Ausbildungsende in die Reviere und Dienststellen. Auch das erste

07.06.2020
Halle

Die rechte Preppergruppe „Zuflucht", bestehend aus Reservisten der Bundeswehr und Mitgliedern rechtsradikaler Burschenschaften, wird enttarnt.

11.06.2020
Bad Belzig

Brandenburger Polizisten bedrängen einen Obdachlosen und machen sich über ihn lustig. Sie filmen die Situation und stellen das Video ins Netz.

18.06.2020
Köln

Nach einer Razzia bei einem mutmaßlich rechtsradikalen Elitesoldaten des KSK gibt ein Ermittler des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) vertrauliche Informationen an einen befreundeten KSK-Soldaten weiter.

Frankfurter Polizeirevier ist so ein Ort. Die dortigen Beamt*innen schrieben sich in Chatgruppen gegenseitig menschenverachtende und rassistische Nachrichten und sind darüber hinaus in den Skandal NSU 2.0 verwickelt: Dabei wurden rund 140 Neonazi-Drohschreiben an bekannte Persönlichkeiten versendet, deren personenbezogene Daten vorher im Polizeirevier abgefragt wurden.

Bekommen Nazis und andere Rechtsradikale über die Behörden Zugang zu diesen Mitteln und diesem Wissen, ist dies eine Gefahr für all jene, die von ihnen diskriminiert bzw. als Feind*innen gesehen werden.

Die innere Bedrohung

Sucht man nach einer Gemeinsamkeit zwischen diesen Netzwerken und den Räumen, in denen sie entstehen, so stellt sich heraus: Es handelt sich um Orte, die vorwiegend von konservativen bis faschistischen Männern mit einem ausgeprägten Hang zur Gewaltanwendung dominiert sind. Das ist deshalb relevant, weil die Faschismus-Forschung Folgendes gezeigt hat: Der (para-)militärische Männerbund war in vielen Ländern der Ort, an dem sich der Faschismus entwickelte und der den organisatorischen Kern der faschistischen Bewegungen darstellte. Wenn also diese Orte das Entstehen und Ausleben faschistischer Ideologien begünstigen und Personen mit derartigen Ideologien anziehen, dann kann es nur eine Konsequenz geben: Diese Orte und die entsprechenden Zusammenschlüsse und Einheiten müssen abgeschafft oder zumindest engmaschig durch die Gesellschaft kontrolliert werden.

Mitglieder von Polizei und Bundeswehr verfügen über Zugang zu sensiblen Informationen und Waffen. Darüber hinaus werden Polizist*innen, Soldat*innen und insbesondere die Mitglieder von Spezialeinheiten in vielen Arten des Tötens und weiteren enorm gefährlichen Techniken geschult. Bekommen Nazis und andere Rechtsradikale über die Behörden Zugang zu diesen Mitteln und diesem Wissen, ist dies eine Gefahr für all jene, die von ihnen diskriminiert bzw. als Feind*innen gesehen werden. Sitzen an den entscheidenden Stellen in den Behörden zudem Personen, die lieber heute als morgen eine Diktatur errichten würden, werden die Behörden selbst zu einer Bedrohung für jene Ordnung, die sie doch vermeintlich schützen sollen. Aus all diesen Gründen besteht die gesellschaftliche und politische Notwendigkeit, die Behörden nebst ihrer Mitarbeiter*innen genau zu prüfen und effektive Kontrollmechanismen einzuführen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass sich die rechtsradikalen Strukturen und Netzwerke verselbstständigen.

24.07.2020
Berlin

Recherchen des ARD-Magazins „Panorama" decken die Verbindungen des Oberstleutnants und Social Media-Beauftragten der Bundeswehr, Marcel Bohnert, ins rechtsradikale Milieu auf.

05.08.2020
Berlin

Die Generalstaatsanwältin entzieht zwei Staatsanwälten die Ermittlungen zu den Anschlägen in Berlin-Neukölln wegen Befangenheit. Einer der beiden Staatsanwälte, Matthias Fenner, gilt als rechter Scharfmacher.

17.09.2020
Bagdad

Die private Sicherheitsfirma „Asgaard" ehrt in ihren Bagdader Diensträumen den NS. Die Mitarbeiter sind ehemalige und aktive Soldaten und Polizisten. Weitere Skandale: Aufbau illegaler Armeen von Söldner*innen, Verbindungen zum Hannibal-Netzwerk, Waffen- und Munitionsdiebstahl, Verrat von Dienstgeheimnissen.



Die Deutsche Polizeigewerkschaft

Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPolG) ist die zweitgrößte Gewerkschaft für Polizist*innen in Deutschland. In der Öffentlichkeit tritt sie als Interessenvertretung von rassistischen, sexistischen und gewalttätigen Polizeibeamt*innen auf. Immer wenn rechtsradikale Vorfälle oder rassistische Gewalt einen öffentlichen Aufschrei hervorrufen, meldet sich die DPolG zu Wort. Dabei wird nach einem Muster vorgegangen. Die Täter*innen werden zu Opfern gemacht. So wird behauptet: Rechte oder gewalttätige Polizist*innen wehren sich nur gegen die Gewalt von Linken oder Migrant*innen. Angeblich seien Polizist*innen die Prügelknaben und Opfer einer „Laissez-faire-Politik" der Regierenden, deren Fehler sie ausbaden müssen. Gewerkschaftsvertreter*innen stellen sich dabei als Expert*innen für den Polizeialltag dar.

Die Aushängeschilder dieser Gewerkschaft sind der Vorsitzende Rainer Wendt, sein Stellvertreter Manuel Ostermann und der Berliner Vorsitzende Bodo Pfalzgraf. Diese Personen sind als rechtsradikal oder rechtsoffen zu bezeichnen. Rainer Wendt befürwortet ein hartes militärisches Vorgehen gegen linke Demonstrant*innen und Umweltaktivist*innen und fällt durch rassistische Sprüche auf. Er gab Interviews für das rechte Magazin „Compact" und schrieb für die „Junge Freiheit". Zumindest bis 2017 erschlich er sich unrechtmäßig Staatsgelder. Manuel Ostermann, selbst Mitglied der CDU, vertritt AfD-Positionen, wenn er dem Dortmunder Bürgermeister „charakterlose Politik" vorwirft, weil dieser Angehörigen des von Polizisten getöteten 16-jährigen Mouhamed D. sein Beileid ausdrückt. Bodo Pfalzgraf war in den 90er Jahren Mitglied der nationalistischen Partei Die Republikaner und Mitbegründer des rechtsradikalen Hoffmann von Fallersleben Bildungswerk e. V.

Die DPolG lehnt eine Rassismus-Studie bei der Polizei ab, wehrt sich gegen die Kennzeichnungspflicht von Beamt*innen und fordert das Verbot der Antifa. Die Gewerkschaft agiert als bundesweites rechtes Netzwerk, das es sich zur Aufgabe gemacht hat, Aufklärung zu verhindern und Rassismus innerhalb der Polizei zu verharmlosen.

Siehe auch: Aiko Kempen, „Auf dem rechten Weg? Rassisten und Neonazis in der deutschen Polizei", S. 199 ff., Europaverlag

18.09.2020
Berlin

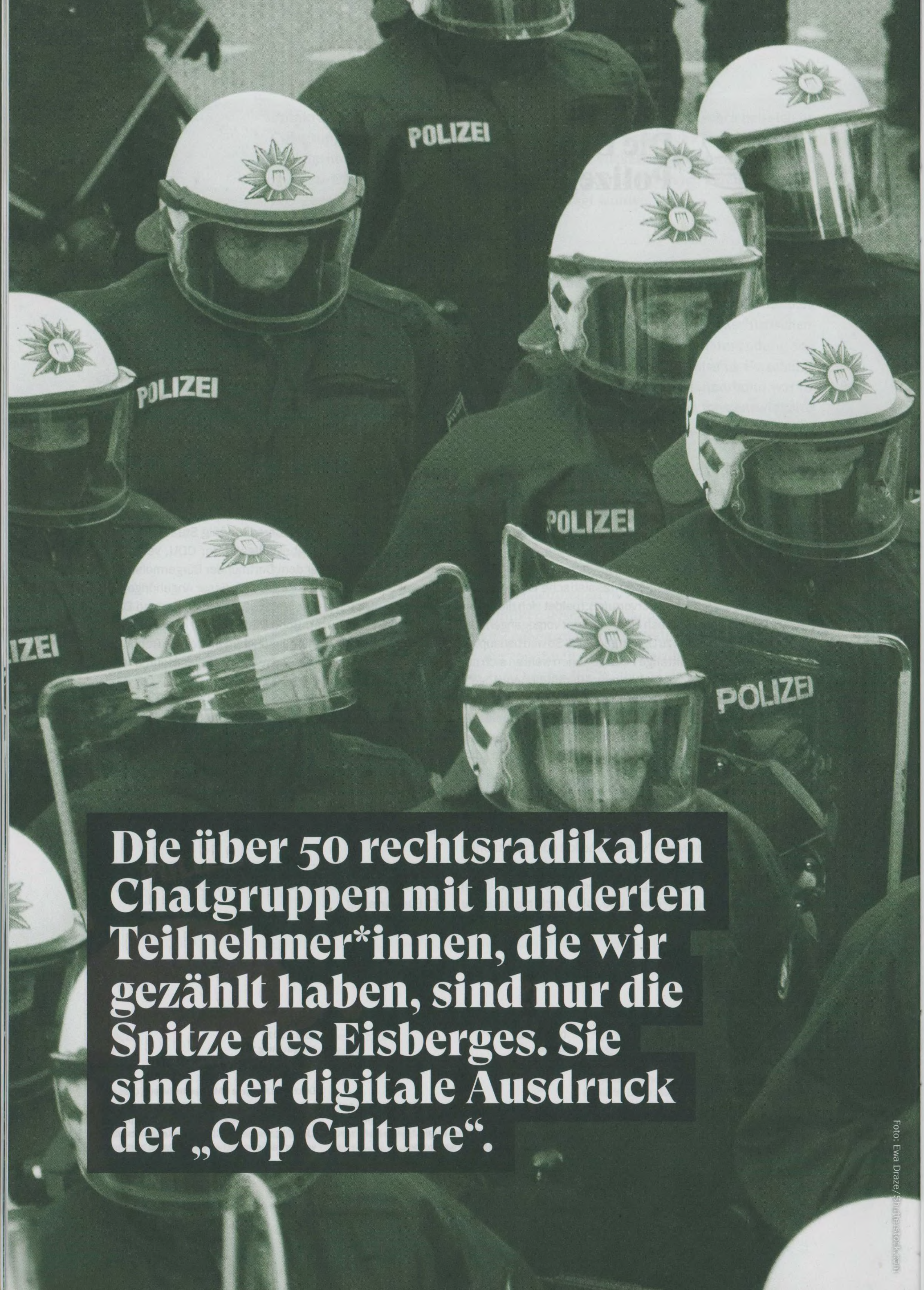
Ein Personenschützer von Verfassungsschutzpräsident Thomas Haldenwang ist Mitglied beim rechtsradikalen Uniter e. V.

01.10.2020
Berlin

Wieder wird eine rassistische Chatgruppe entdeckt, dieses Mal von 25 Berliner Polizist*innen. Darin wird vom „großen Austausch" gesprochen.

12.10.2020
Magdeburg

Durch eine anonyme E-Mail kommt heraus, dass der Betreiber eines nahegelegenen Imbisses seit Jahrzehnten von Mitarbeiter*innen der Bereitschaftspolizei als „Jude" bezeichnet wird. Die gesamte Dienststelle weiß von dem antisemitischen Verhalten und bleibt untätig.



Die über 50 rechtsradikalen Chatgruppen mit hunderten Teilnehmer*innen, die wir gezählt haben, sind nur die Spitze des Eisberges. Sie sind der digitale Ausdruck der „Cop Culture“.

Foto: Ewa Draze/Shutterstock.com

Der rechte und rassistische Alltag

Ob Chatgruppen oder Korpsgeist – Cop Culture als verbindendes Element der „Sicherheitsbehörden“

Die Polizei als „Freund und Helfer“ aller?

Die Vorstellung von der Arbeitswelt der „Sicherheitsbehörden“ und insbesondere der Polizei ist bei den meisten Menschen durch Krimis geprägt. Als Bürger*in wird der Kontakt zur Polizei in der Regel nur gesucht, wenn ein ernsthaftes Problem besteht, bei dem Unterstützung benötigt wird. Das kommt selten vor und so sind Arbeit und Handeln der Polizei vorrangig aus der Durchsetzung der Straßenverkehrsordnung bekannt. Aber die Zahl der rechten und rassistischen Vorfälle in den „Sicherheitsbehörden“, die in den letzten Jahren öffentlich wurden, zeichnet ein erschreckendes Bild vom Dienststellen-Alltag. Beginnen wir mit der Bayrischen Polizei im idyllischen Rosenheim:



Bei einem Beamten des Staatsschutzes hingen jahrelang eine Reichskriegsflagge und eine Collage mit zehn Hakenkreuzen im Büro. Als zuständiger Polizist verhinderte er die Ermittlung gegen Polizisten aus Rosenheim, die eine rassistische Chatgruppe betrieben. 2019 wird der Staatsschutzbeamte vom Dienst suspendiert. Sein dekoriertes Büro fällt erst jetzt auf. Bei der Verurteilung im Oktober 2020 hält das Gericht dem Angeklagten zugute, dass sein Verhalten jahrelang in der Dienststelle geduldet wurde. Er legt Berufung ein. Im April 2021 spricht das Landgericht Traunstein ihn schließlich von dem Vorwurf frei, Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (Hakenkreuze) verwendet zu haben. Die Begründung: Der Angeklagte habe angenommen, dass seine Collage im Haus bekannt und geduldet sei. Somit habe er davon ausgehen können, dass das Aufhängen der Collage nicht strafbar sei.

Hier gab es also einen Beamten, der sein Dienstzimmer mit nationalsozialistischen Symbolen schmückte und Ermittlungen wegen einer rassistischen Chatgruppe unterlief. Dabei scheinen die Hakenkreuze und die Reichskriegsflagge weder für die Polizei Rosenheim noch für die Gerichte ein Problem zu sein. Genau diese Struktur des Duldens, Wegschauens und Vertuschens wiederholt sich immer wieder.

18.10.2020
Leipzig

Das Landgericht sieht die bei rechten Fußballfans beliebte Liedzeile „Mit der U-Bahn nach Auschwitz“ nicht als strafbar an.

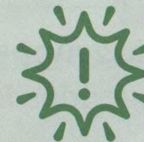
30.10.2020
Berlin

Die Polizei hat dem Anmelder der rechtsoffenen Corona-Demonstration vom 01.08.2020 Namen und Informationen zu den Anmelder*innen der Gegendemonstrationen gegeben.

06.11.2020
Kempten

30 Jahre nach einem Brandanschlag auf ein Haus türkischer Arbeitsmigrant*innen nimmt die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen wieder auf. Ein damaliges Nazi-Bekennungsschreiben war von der Polizei unterschlagen worden.

Im Februar 2020 sagt ein Drogenhändler vor Gericht aus, dass Münchener Polizisten sich durch Unterstützung des Drogenhandels eine „goldene Nase“ verdienen würden. In der Folge wird gegen 37 Beamte der Polizei ermittelt. Davon gehören 30 der Münchener Altstadtwache an. Bei den Ermittlungen im Polizeirevier werden 217 Einzeldelikte festgestellt – dazu zählen neben dem Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz auch Volksverhetzung, die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Körperverletzung im Amt, sexuelle Belästigung und Freiheitsberaubung. Im Biergarten wurden Hitlergrüße gezeigt. Einer Kollegin wurde sexuelle und körperliche Gewalt angetan. Unschuldige wurden wegen Widerstands gegen Polizeibeamte angezeigt. Die Presse berichtet von rassistischen Übergriffen und Chatnachrichten wie der folgenden: „Den Fidschi hast du ja sauber aus der 089-Bar rausgeprügelt.“ Konsequenz der Vorfälle: Zwei Polizisten erhalten eine Gefängnisstrafe. 25 Beamten werden vorläufig die Dienstgeschäfte untersagt.



Auch im Münchener Polizeirevier spielen sich unsägliche Vorgänge ab. Dort arbeitet eine große Zahl korrupter Polizist*innen, die in den städtischen Drogenhandel verwickelt sind. In den Chats dieser Wache wird deutlich, dass Rassismus, Sexismus und menschenverachtendes Verhalten zum polizeilichen Alltag gehören. Diese Zustände wurden erst durch das Geständnis eines Drogenhändlers und die Arbeit einer Sonderkommission (SoKo) öffentlich. Bemerkten die Vorgesetzten nichts oder machten sie mit? Gibt es keine Polizist*innen, die solche Zustände kritisieren oder anzeigen?

Es ist auffällig, dass bei den Ermittlungen gegen Polizist*innen häufig Chats auftauchen, in denen rassistische, faschistische, sexistische und queerfeindliche Inhalte geteilt werden. So werden mit großer Leidenschaft Nazi-Bilder gepostet, unsägliche rassistische Sprüche abgelassen und im Hooligan-Style Gewaltexzesse abgefeiert. Das gilt erschreckenderweise häufig auch für Dienstchats. Diese Chatgruppen geben Einblick in den tatsächlichen Alltag, die Kommunikation und die Einstellungen der Polizist*innen – so auch bei Dienstanwärtern aus Mühlheim am Main:

Im Jahr 2019 wird gegen sechs hessische Polizeianwärter wegen rassistischer und antisemitischer Äußerungen in Chats ermittelt. Es handelt sich um die Studiengruppe 2/16/P-01 in Mühlheim. Sie werden nicht in den Dienst übernommen. Einige der Entlassenen klagen gegen diese Entscheidung. Im August 2021 verliert einer der Teilnehmer des rechten Chats eine Klage vor dem Verwaltungsgericht Gießen. Er postete ein Foto, welches das Gesicht eines rassifizierten Menschen zeigt, auf den ein Zielfernrohr gerichtet ist. Das Foto trägt den Schriftzug der Waffenfirma Heckler & Koch und die Aufschrift „Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt.“



20.01.2021
Berlin

Es wird bekannt, dass ein Mitarbeiter des Berliner VS einen Zwischenbericht seiner Behörde zur AfD an ebendiese weitergegeben hat.

10.02.2021
Singen

Ein elfjähriges Kind wird von der Polizei festgenommen, rassistisch beleidigt und bedroht. Es ist ein Sinto.

01.03.2021
Glashütten

Bei einer Razzia bei Bundeswehrsoldat Tim F. werden Waffen, Munition und Sprengstoff gefunden. Zusammen mit Vater und Bruder plante er ein Sprengstoffattentat. In einem antisemitischen Manifest begründete er sein Vorhaben.

Warum gibt es diese Chatgruppen so massenhaft, wenn in ihnen ganz offensichtlich keine Dienstangelegenheiten verhandelt werden? Sie sind Ausdruck der geschlossenen Welt der Beamt*innen. Und sie sind der Ausdruck davon, dass rechtes, rassistisches, sexistisches und queerfeindliches Verhalten verharmlost, geduldet und verschleiert wird. Kommt ein Chat an die Öffentlichkeit, wird nicht betreten das Problem eingestanden, sondern nach den „Verrätern“ und „Nestbeschmutzern“ gesucht.

Kommt ein Chat an die Öffentlichkeit, wird nicht betreten das Problem eingestanden, sondern nach den „Verrätern“ und „Nestbeschmutzern“ gesucht.

Die Bundeswehr als „Verteidigerin der Demokratie und Menschenrechte“?

Nicht nur die Polizei, auch die Bundeswehr macht mit bestimmten Alltagspraktiken wie entwürdigenden „Aufnahmeritualen“ von sich reden:



Das Wachbataillon der Bundeswehr ist eine kleine Einheit, die den protokollarischen Ehrendienst bei Staatsbesuchen und Zapfenstreichen verrichtet – ein Aushängeschild der Bundeswehr. 2021 wird bekannt, dass es in der zweiten Kompanie eine Gruppe gibt, die sich offen als „Wolfsrudel“ bezeichnet und mit Nazi-Emblemen und Nazi-Codes in der Truppe auftrat. Diese Gruppe soll innerhalb des Verbandes über längere Zeit entwürdigende „Aufnahmerituale“ organisiert haben. Als Beispiele nennt ein Zeuge das Anurinieren unter der Dusche, Faustschläge gegen die Leber und das Anzünden von Körperteilen mit Feuerzeug und Zigarette. Zudem hätten die Soldaten einem schlafenden Kameraden ihre Genitalien ins Gesicht gehalten.

Ähnliche „Aufnahmerituale“ werden regelmäßig aus dem Kommando Spezialkräfte (KSK) der Bundeswehr und den Spezialeinheiten der Polizei öffentlich. Entsprechen diese gewaltvollen, erniedrigenden Rituale in den „Sicherheitsbehörden“ wirklich dem Bild des vorbildlichen „Staatsbürgers in Uniform“, das Innenminister*innen so gerne zeichnen? Sind es nicht genau diese Rituale, bei denen die Beamt*innen lernen, geltendes Recht zu ignorieren und die Dienstgruppe, die Einheit, das Kommando als das Maß aller Dinge zu begreifen? In einer offenen und rechtsstaatlich organisierten Gesellschaft haben diese faschistischen und militaristischen Traditionen jedenfalls nichts verloren.

20.04.2021
Berlin

Das Bundeskriminalamt (BKA) ermittelt in den eigenen Reihen. Eine Gruppe von Personenschützern hat in einer Chatgruppe rassistische und sexistische Inhalte geteilt. Zudem geht es um Mobbingvorwürfe, Alkoholexzesse und Munitionsklau.

10.06.2021
Frankfurt am Main

Innenminister Peter Beuth löst schlussendlich das Frankfurter SEK auf. Gegen 20 Polizisten wird wegen rechtsradikaler Chats aus den Jahren 2016 und 2017 ermittelt. Es gab Hausdurchsuchungen.

13.06.2021
Potsdam

Das Verwaltungsgericht Potsdam entscheidet, dass eine Brandenburger Polizistin nicht aus dem Dienst entlassen werden darf, obwohl sie nachweislich private Verbindungen in die rechtsradikale Szene hat.

Cop Culture und Korpsgeist in den „Sicherheitsbehörden“

Die Einstellungen und Verhaltensweisen, die sich in Chatgruppen, Aufnahmeritualen und all den anderen hier beschriebenen Fällen zeigen, sind Ausdruck einer „Cop Culture“ (dt.: Polizist*innenkultur). Es sind Einstellungen und Verhaltensweisen, die nazistisch, rassistisch, faschistisch, sexistisch oder queerfeindlich sind. Es sind Einstellungen und Verhaltensweisen, die normalisiert und zur gemeinsamen Sache gemacht werden. Damit wird ein Korpsgeist beschworen, ein starkes „Wir-Gefühl“, das verbindet und Identität stiftet. In den „Sicherheitsbehörden“ sind Beamt*innen unterwegs, die im Dienst solche Einstellungen und Verhaltensweisen ausleben können. Sie werden nur selten zur Ordnung gerufen, diszipliniert oder gar aus dem Dienst entlassen. Stattdessen tragen sie Nazi-Patches an ihren Uniformen, ritzen Hakenkreuze in ihre Haut oder Toilettentüren und haben Hitlerbildchen im Spind. Sie kaufen alte Radios mit nationalsozialistischen Symbolen, benutzen faschistisches Vokabular im Polizeifunk, hören Nazi-Lieder und feiern Hitlers Geburtstag in den Kasernen. Sie behandeln Menschen in Gewahrsam gewaltvoll, rassistisch und sexistisch. Sie beteiligen sich in ihrer Freizeit an Übergriffen gegen (post-)migrantische und migrantisierte Personen. Sie posieren für ekelhafte Fotos neben Nazi-Graffitis oder rassifizierten Menschen, die ihnen ausgesetzt sind. Sie führen in den Kasernen martialische Aufnahmerituale durch und fragen per Polizeicomputer Daten von Linken ab. Sie stehlen Waffen und Munition, stellen schwarze Listen zusammen für den „Tag X“ und treten bei verschwörungsgläubigen Demonstrationen auf. Und das sind nur einige Beispiele. Sie alle und viele weitere sind auf unserer Webseite zu finden.

Gibt es in Kindertagesstätten erniedrigende Aufnahmerituale, um die neuen Mitarbeiter*innen auf ihren Laden einzuschwören?

Sind die „Sicherheitsbehörden“ ein Abbild der deutschen Gesellschaft?

Gibt es in Krankenhäusern Ärzt*innenzimmer mit NS-Devotionalien? Gibt es Chats von Lehrkräften, in denen widerspruchslos Nazi-Propaganda geteilt und gewaltsames Vorgehen gegen Schüler*innen gefeiert wird? Gibt es in Kindertagesstätten erniedrigende Aufnahmerituale, um die neuen Mitarbeiter*innen auf ihren Laden einzuschwören? Auch in anderen Berufsgruppen ist es unter Kolleg*innen eher ungewöhnlich, dass in Dienstchats über Frauen und Migrant*innen hergezogen oder das politische bzw. rechtsradikale Engagement verhandelt wird. Aber genau bei den Beamt*innen, die aufgrund des staatlichen Gewaltmonopols bewaffnet und legitimiert sind, Gewalt auszuüben, genau dort ist es Teil des Dienstalltags.

All dies scheint also in der Welt der „Sicherheitsbehörden“ dazuzugehören, wird nicht nur geduldet, sondern gar bestärkt. Und es passiert viel zu selten, dass dieses Verhalten, auch wenn es im Dienst stattfindet, Konsequenzen nach sich zieht. Es ist an der Zeit, dass die üblen Traditionen und Strukturen der Polizei, der Bundeswehr und der anderen „Sicherheitsbehörden“ endlich überwunden werden!

14.06.2021
Litauen

Mehrere Soldaten einer Panzerdivision aus Oldenburg haben während einer Party antisemitische Lieder gesungen und sexuelle Übergriffe begangen. Die Soldaten waren Teil einer NATO-Mission.

20.06.2021
Berlin

Einer Taz-Recherche zufolge arbeiten bei der Bundestagspolizei mehrere Rechtsradikale und Coronaleugner*innen. Verschiedene Vorfälle, wie Hitlergrüße im Pausenraum, Scharfschützengewehre im Depot und rassistische Chatbeiträge, wurden bekannt.

12.07.2021
Ballstädt

Über sieben Jahre dauerte es, die Nazis, die im Februar 2014 eine Kirmesgesellschaft überfielen, zu verurteilen. Die Urteile sind skandalös und beruhen auf einer Absprache von Verteidigung und Gericht. Alle Angeklagten erhalten geringe Bewährungsstrafen.



Rechtsradikale Chatgruppen

Wir sind bei unserer Sammlung auf bisher über 50 rechtsradikale Chatgruppen mit hunderten Teilnehmer*innen gestoßen, die in den letzten zwei bis drei Jahren öffentlich bekannt wurden. In diesen Chatgruppen tauschen bzw. tauschten Polizist*innen, Angehörige der Bundeswehr und Justiz, aber auch Verfassungsschützer*innen rassistische, faschistische, antisemitische, sexistische und homofeindliche Texte, Sprüche, Bilder und Filme aus. Chatgruppen existieren in allen Bundesländern. Das zeigt: Für viele Beamt*innen der „Sicherheitsbehörden" ist der Austausch volksverhetzender und diskriminierender Inhalte normal.

Vermutlich bekommt die Öffentlichkeit nur die Spitze des Eisberges zu sehen. Nach der Aufdeckung einer Chatgruppe werden häufig weitere entdeckt. Bis vor wenigen Jahren war das öffentliche Interesse an diesen Gruppen zudem gering. Heute könnten sie durch einen (wenn auch geringen) Ermittlungsdruck verborgener organisiert sein. Von einer hohen Dunkelziffer ist somit auszugehen.

Chatgruppen sind vor allem der digitale Ausdruck von „Cop Culture" (dt.: Polizist*innenkultur) und „Stammtischmentalität" in deutschen Dienststuben. Es sind kleinere, aber manchmal auch größere Netzwerke, die das Narrativ vom „Einzeltäter" widerlegen. Sie dienen auch der gegenseitigen Vertuschung und Verharmlosung von konkreter rassistischer Gewalt. In einigen Fällen, wie beim terroristischen Netzwerk „Hannibal" oder dem Münchner Polizeiwaffenring, werden Chatgruppen zur Absprache krimineller Handlungen, darunter Waffendelikte und Datenabfragen, genutzt.

Trotz der hohen medialen Aufmerksamkeit und der Versprechen staatlicher Stellen werden Teilnehmer*innen dieser Chatgruppen fast nie juristisch belangt und selten disziplinarisch bestraft (siehe Artikel „Verschleppen, Vertuschen, Verharmlosen"). Wir können uns also sicher sein, dass rechtsradikale Chatgruppen auch weiterhin bestehen.

20.09.2021
Dessau

Die Polizistin Laura G. wird vom Dienst suspendiert. Sie schrieb dem Attentäter von Halle, Stephan B., Liebesbriefe. Darin soll sie seine antisemitischen Einstellungen unterstützt haben. Das Polizeirevier Dessau-Roßlau ist es auch, in dem bisher mindestens drei Menschen auf ungeklärte Weise ums Leben kamen.

26.09.2021
Berlin

Hannes Gnauck, Oberfeldwebel der Bundeswehr und AfD-Mitglied, wird in den Bundestag gewählt. Er ist aktiver Coronaleugner und wird 2022 Vorsitzender der Jungen Alternative.

08.10.2021
Berlin

Innerhalb der zweiten Kompanie des Wachbataillons der Bundeswehr hat sich eine völkische, teils rechtsradikale Gruppe von mindestens sechs Soldaten gebildet, die sich „Wolfsrudel" nennt. Auffällig wird sie durch gewaltsame Aufnahmerituale, rechte Propaganda und rassistische Beleidigungen.

Vor Gerichten spielt die politische Motivation der Täter*innen fast nie eine Rolle. Die Folgen sind milde Urteile sowie eine weitere Demütigung der Opfer.

Foto: chrisdorney/Shutterstock.com

Verschleppen, Vertuschen, Verharmlösen

Warum sich Nazis in den „Sicherheitsbehörden" sicher sein können, dass ihre Taten keine Konsequenzen haben

Nach den ersten Monaten unserer Recherche zu Nazis in den „Sicherheitsbehörden" haben wir uns immer wieder gefragt: Was passiert eigentlich mit diesen Täter*innen? Warum erfahren wir nicht, dass sie bestraft und entlassen wurden? Die Antwort ist, dass die „Sicherheitsbehörden" kein Interesse daran haben, die Öffentlichkeit über diese Verfahren zu informieren. Der Hartnäckigkeit von Journalist*innen und antifaschistischen Recherchekollektiven ist es zu verdanken, dass diese Fälle nicht vergessen werden. Es ist uns gelungen, den Fortgang vieler Skandale zu verfolgen. Dabei mussten wir feststellen, dass die Täter*innen nur in wenigen Fällen strafrechtlich belangt wurden und disziplinarrechtliche Konsequenzen sowohl zu lange auf sich warten ließen, als auch unbefriedigend endeten.

Wir mussten feststellen, dass rechte Täter*innen nur in wenigen Fällen strafrechtlich belangt wurden und disziplinarrechtliche Konsequenzen sowohl zu lange auf sich warten ließen, als auch unbefriedigend endeten.

13.10.2021
Düsseldorf

Im Rahmen der 275 rechtsradikalen Verdachtsfälle bei der Polizei Nordrhein-Westfalens sind bisher zwei Polizisten entlassen worden. Außerdem gab es drei Abmahnungen sowie sieben Entlassungen von Anwärter*innen.

01.11.2021
Berlin

Ein Video erscheint, in dem Berliner Polizisten Liegestütze am Holocaust-Mahnmal machen. Der Ort dient dem Gedenken an die rund 6 Millionen im NS ermordeten Jüd*innen. Die Nutzung der Stelen zu Tätigkeiten dieser Art ist untersagt.

12.12.2021
Berlin

Gegen zwei Polizisten der Brennpunkt- und Präsenzeinheit (BPE) der Berliner Polizei wird wegen rassistischer Beleidigung, sexueller Belästigung und Volksverhetzung ermittelt. Einer der beiden ist zu diesem Zeitpunkt Dienststellenleiter.

1. Dauer der Ermittlungen: Offenbar lassen sich Justiz und Behörden sehr viel Zeit bei der Verfolgung rechter Straftaten. Es hat zur Folge, dass Zeug*innen sich nicht mehr erinnern können oder wollen und Beweismittel und Akten nicht mehr auffindbar sind. Auch lässt das Interesse der Öffentlichkeit im Laufe der Jahre nach, was den Druck auf Justiz und Behörden verringert, für zeitnahe Aufklärung und Konsequenzen zu sorgen. Der rassistische Schläger und Polizist Stefan Kollmann wurde erst fünf Jahre nachdem er einen Geflüchteten beleidigt und verprügelt hatte, zu einer äußerst milden Geldstrafe verurteilt. Sein Opfer war inzwischen abgeschoben worden und konnte deshalb nicht mehr vor Gericht aussagen. Kollmann jedoch durfte als Polizist weiterarbeiten.

2. Rechtliche Ursachen: Viele Straftaten müssen nicht oder nur leicht bestraft werden. Das ermöglicht den Richter*innen milde zu urteilen. So werden beispielsweise die Teilnehmer*innen rechter Chatgruppen in sehr vielen Fällen trotz der Verbreitung von Hakenkreuzen, Hitlerbildchen und antisemitischem Material nicht wegen Volksverhetzung bestraft. Es gelingt hier immer wieder, diese Chatgruppen als „privat" darzustellen, worauf der entsprechende Paragraf keine Anwendung finden kann.

Im Jahr 2018 malt ein betrunkener Polizeibeamter aus Osnabrück seiner schlafenden Partnerin mit Lippenstift ein Hakenkreuz auf die Stirn und postet das Bild mit der Unterschrift „Sieg Heil" in einer polizeiinternen Chatgruppe. Laut Staatsanwaltschaft ist damit kein Straftatbestand erfüllt. Der Beamte muss aber im Disziplinarverfahren eine Geldbuße von 500€ zahlen.



3. Entpolitisierung: Vor Gericht spielt häufig die politische Motivation der Täter*innen keine Rolle. So wurden die Mitglieder des bisher größten Terrornetzwerks innerhalb der „Sicherheitsbehörden" – „Hannibal" – nicht wegen §129a (Bildung einer terroristischen Vereinigung) angeklagt. Ihnen wurde lediglich der Waffenbesitz oder das Abhalten einer illegalen Militärübung angelastet. Schlimmer noch: Die Verfahren wurden aus dem Komplex herausgelöst und einzeln vor Landesgerichten geführt. Die Folgen sind enorm. Die Täter wurden zu milden Strafen verurteilt. Die Öffentlichkeit wurde so über das Ausmaß und die Gefährlichkeit des Netzwerks getäuscht. Viele der Täter machen einfach weiter.

27.12.2021
Güstrow

Der ehemalige Innenminister von Mecklenburg-Vorpommern, Lorenz Caffier, wird wegen Vorteilsannahme im Amt verurteilt. Er hatte eine Waffe des Schießplatzbesitzers und Drahtziehers im Hannibal-Netzwerk, Frank Thiel, als Geschenk angenommen.

11.01.2022
Wetzlar

Der Wachpolizist Fred B. wird vom Amtsgericht Wetzlar wegen Volksverhetzung und illegalem Waffenbesitz zu einem Jahr und vier Monaten auf Bewährung verurteilt. Er bewachte elf Jahre lang jüdische Einrichtungen in Frankfurt.

06.01.2022
Dresden

Nachdem er nicht in den Bundestag wiedergewählt wurde, wird Jens Maier, rechtsradikales Mitglied der AfD, erneut ins sächsische Justizministerium aufgenommen und darf wie zuvor als Richter arbeiten.

4. Disziplinarrechtliche Ursachen: Immer wieder, wenn ein Skandal mit Nazis in den „Sicherheitsbehörden“ an die Öffentlichkeit gerät, beeilen sich die Verantwortlichen mitzuteilen, dass die Ermittlung aufgenommen und ein Disziplinarverfahren eingeleitet wurde. So soll die Öffentlichkeit beruhigt werden und glauben, dass nun alles seinen geregelten Gang geht und die Nazis aus dem Dienst entfernt werden. Nur selten wird bekannt, was wirklich passiert: Genau das Gegenteil – die Nazis bleiben weiterhin im Dienst! Außerdem wird ein Disziplinarverfahren ausgesetzt, wenn ein Strafverfahren läuft. Das heißt in fast allen Fällen, dass die angeklagten Beamt*innen über viele Jahre vom Dienst suspendiert sind – und das zumeist bei vollen Bezügen. Eine automatische Entlassung aus dem Beamt*innenverhältnis erfolgt erst ab einer einjährigen Freiheitsstrafe. Auch deshalb entscheiden sich viele Gerichte für milde Urteile. Natürlich kann es auch bei einer geringeren Strafe zu disziplinarrechtlichen Konsequenzen kommen. Aber dazu müsste es den Willen innerhalb der Behörden geben.



Im Oktober 2021 teilt das nordrheinwestfälische Innenministerium mit, dass bei 275 Verdachtsfällen seit 2017 in der Polizei Nordrhein-Westfalens lediglich zwei Kündigungen und drei Abmahnungen ausgesprochen sowie sieben Anwärter*innen entlassen wurden! Strafrechtliche Konsequenzen gab es keine! Bei der Hälfte der Verdachtsfälle dauert die Überprüfung noch an.

Wir können also feststellen: Es handelt sich um ein gar nicht so kompliziertes Netzwerk aus Justiz, Beamt*innenrecht und Behörden. Gesetze bieten Schlupflöcher, die verantwortliche Richter*innen und leitende Beamt*innen nutzen, um Täter*innen straffrei davonkommen zu lassen. Verschleppung, Verharmlosung und Vertuschung sind die Begriffe, die über den Eingangsportalen der deutschen Gerichte ehrlichkeitshalber stehen sollten. Es bedarf größter Anstrengungen und jahrelanger Hartnäckigkeit, um dieses System aufzubrechen. Leider ist aber auch das oft erfolglos. Bundesinnenministerin Nancy Faeser versprach im März 2022, „Verfassungsfeinde“ schneller aus dem öffentlichen Dienst zu entfernen. Wir können dabei nur viel Glück wünschen. Es wird Schwierig.

Verschleppung, Verharmlosung und Vertuschung sind die Begriffe, die über den Eingangsportalen der Deutschen Gerichte ehrlichkeitshalber stehen sollten.

13.01.2022
Dresden

Medizinstudierende, die sich während der Gegendemonstration zu einer Corona-Demonstration schützend vor ihre Klinik stellen, werden von der Polizei eingekesselt. Weil sie in ihren weißen Kitteln demonstrieren, drohen Anzeigen mit der Begründung von Uniformverbot.

09.03.2022
Berlin

Ein Anhänger der faschistischen „Grauen Wölfe“ arbeitet beim Zentralen Objektschutz (ZOS) der Berliner Polizei. Er ist damit für solch sensible Bereiche wie Botschaften zuständig.

30.03.2022
Staupitz

Ein Polizist aus Heidensee, der mit SS-Uniform und illegaler Waffe auf Fotos posiert hat, wird vom Dienst suspendiert. Bei der Durchsuchung seiner Wohnung werden Waffen, SS-Uniformteile mit Hakenkreuz und Totenkopfabzeichen gefunden.

Die Aufklärung von Straftaten durch Polizist*innen obliegt der Polizei selbst. Kein einziges Bundesland verfügt über unabhängige Ermittlungsbehörden.

Foto: Matthias Roehe/Shutterstock.com

Heiße Luft

Wie Staat und Gesellschaft auf die vielen Skandale mit Nazis in den „Sicherheitsbehörden" reagieren

In den letzten Jahren wurden immer mehr Nazi-Skandale in den „Sicherheitsbehörden" aufgedeckt. Bemerkenswerterweise geschah das vor allem durch engagierte Journalist*innen und antifaschistische Recherchekollektive – und selten durch die „Sicherheitsbehörden" selbst. Die hohe Frequenz der Skandale alarmierte die Öffentlichkeit, der Druck auf die staatlichen Behörden wuchs. Die Reaktion darauf war, erst einmal zu beschwichtigen. Die These vom „Einzeltäter" musste auch hier herhalten. Erst als der Druck der Öffentlichkeit nicht nachließ, wurden hektisch Sonderkommissionen, Maßnahmenpläne, Gesetze und neue Strukturen geschaffen, die beweisen sollten, dass man ja nicht untätig war. Sie betreffen in der Regel nur die Polizei. Wir haben aber festgestellt, dass Rechtsradikalismus ein flächendeckendes Problem aller „Sicherheitsbehörden" ist. Die Autonomie der Bundesländer und die daraus resultierende Vielfalt an Maßnahmen unterschiedlicher Wirksamkeit machen es der kritischen Öffentlichkeit schwer, einen Überblick zu bekommen. Außerdem sind viele Maßnahmen auf der Stufe der Ankündigung steckengeblieben, befinden sich auf dem langen Weg der Prüfung, müssen noch in Gesetzesform gebracht werden oder versacken im Alltag. Wir versuchen im Folgenden, einzelne Maßnahmen auf ihre Tauglichkeit zu überprüfen.

08.04.2022
Darmstadt

Eine rechte Chatgruppe wird enttarnt. Die Chats, in denen es um Hitlerbärtchen und Nazisprech geht, stammen aus den Jahren 2019 und 2020. Einem Beteiligten werden zudem unsachgemäßer Umgang mit Waffen und Munition sowie Mobbing und Körperverletzung vorgeworfen.

02.06.2022
Dresden

Der NPD-Politiker Hartmut Krien saß über mehrere Tage an der Pforte des LKA Sachsen. In dem Gebäude ist auch das Landesamt für Verfassungsschutz untergebracht. Krien war dafür zuständig, Personen beim Einlass zu kontrollieren.

22.06.2022
Hannover

Das Instagram-Gesicht der Hannoveraner Polizei, Anna Jendry, ist die Lebensgefährtin des Nazis Jannik Rohlfing. Die Polizeidirektion will den Fall nun überprüfen und hat den Instagram-Account von Anna Jendry gesperrt.

Maßnahmen des Staates zur Bekämpfung des Rechtsradikalismus in den Behörden

1. Regelanfragen: Einige Bundesländer planen (z.B. Brandenburg, Niedersachsen) oder führen (z.B. Bayern, Hamburg) bereits Regelanfragen beim Verfassungsschutz (VS) durch, um Bewerber*innen bei Polizei und Justiz auf ihre Verfassungstreue prüfen zu lassen. Das scheint auf den ersten Blick eine wirksame Maßnahme zu sein. Wir lehnen sie jedoch aus zwei Gründen ab. Zum einen hat die Erfahrung mit den Berufsverboten der 70er und 80er Jahre in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) gezeigt, dass diese (auch) gegen Linke und Antifaschist*innen gerichtet sind. Die Einschätzung, was verfassungsfeindlich ist, unterliegt stets der gegenwärtigen politischen Stimmung im Staat. Zum anderen hat der VS, der für das Beantworten der Anfragen zuständig ist, in den letzten Jahren zur Genüge bewiesen, dass er unfähig, besser unwillig ist, Rechtsradikalismus zu erkennen.

2. Polizeibeauftragte / Beschwerdestellen: Diese Stellen wurden in den letzten Jahren in vielen Bundesländern eingerichtet oder stehen kurz davor. Einige davon sind formal unabhängig (z.B. Berlin), andere Bestandteil der Polizeistrukturen (z.B. Nordrhein-Westfalen). Manche heißen „Bürgerbeauftragte“ (z.B. Saarland). Dabei haben sie länderübergreifend eine wesentliche Gemeinsamkeit: Sie dienen lediglich dazu, zu vermitteln und das Vertrauen in die Polizei zu stärken. Sie verfügen nicht, wie z.B. in Großbritannien, über eine eigene Ermittlungsfunktion. Das heißt, die Aufklärung von Straftaten durch Polizist*innen obliegt der Polizei selbst. Die Polizeibeauftragten und Beschwerdestellen sind damit folglich ungeeignet, z.B. „Racial Profiling“ (dt.: rassistische Profilerstellung) oder Polizeigewalt zu ahnden. Auch die vielerorts eingesetzten **Extremismusbeauftragten** sind Polizist*innen. Sie sollen den Extremismus von innen heraus bekämpfen. Die oben genannten Kritikpunkte gelten auch hier. Problematisch ist zudem das Gleichsetzen von rechts und links und das Verharmlosen des mörderischen Rechtsradikalismus.

Bei einem Einsatz wegen Ruhestörung am 31.01.2022 in Chemnitz sollen Polizisten sehr aggressiv gegen eine kenianische Familie in ihrer Wohnung vorgegangen sein. Sie traten den Mann gegen den Fuß. Die Frau wurde mit körperlicher Gewalt in die Wache gebracht und dort gezwungen, sich in Anwesenheit der Polizisten vollständig zu entkleiden. Anschließend weigerten sich die Polizisten mit den Worten „Du bist doch Kenianerin, ihr könnt doch alle laufen!“ zunächst, die Frau nach Hause zu bringen. Am 21.03.2022 wird das Verfahren wegen Verdachts auf Körperverletzung im Amt eingestellt. Die Polizei hatte selbst ermittelt.



07.07.2022
München

Das Bayerische LKA hat „versehentlich“ Akten im Zusammenhang mit den NSU-Ermittlungen gelöscht. Diese hätten aufgrund eines Löschmoratoriums nicht gelöscht werden dürfen.

15.07.2022
Münster

Gegen acht Polizist*innen, die vom Dienst suspendiert sind, wird ermittelt. Sie waren Teil einer rechten Chatgruppe mit 20 Mitgliedern, die von 2013 bis 2018 existierte. Sieben der Polizist*innen gehörten dem SEK Münster an.

05.08.2022
Frankfurt am Main

Drei der Polizisten, bei denen am 30.07.2022 Hausdurchsuchungen durchgeführt wurden, waren Führungskräfte. Sie deckten Kolleg*innen, die an rechtsradikalen Chats beteiligt waren. Einer der Beamten war offiziell für die Aufklärung dieser Straftaten zuständig.

3. Fortbildungen zu Rassismus und Rechtsradikalismus: Hier handelt es sich in der Regel um reine Willensbekundungen, die bisher in kaum einem Bundesland umgesetzt wurden. Und wenn entsprechende Veranstaltungen angeboten werden, ist im polizeilichen Alltag keine Zeit für eine Teilnahme. Das berichten Polizist*innen und Dozent*innen übereinstimmend. Obligatorische Fortbildungen gibt es so gut wie nicht.

4. Erhöhung des Migrationsanteils bei der Polizei: Viele Bundesländer haben Programme aufgelegt, um dies zu erreichen. Das ist zwingend notwendig, denn nur in wenigen Ländern entspricht der aktuelle Migrationsanteil bei der Polizei der Bevölkerungsstatistik. Hamburg etwa hat einen Bevölkerungsanteil von 33,9% mit Migrationshintergrund, die Hamburger Polizei jedoch nur von 16% (Anm.: Bei dem Begriff Migrationshintergrund handelt es sich um die Bezeichnung und Definition des Statistischen Bundesamtes). Aber auch ein hoher Migrationsanteil (z.B. in Berlin) schützt nicht vor Rassismus und Nazis in den „Sicherheitsbehörden". Vor allem kann er nicht die strukturellen Probleme lösen. Durch die Maßnahme wird vielmehr die Verantwortung auf (post-)migrantische bzw. migrantisierte Personen in den Behörden übertragen. Diese sollen dann versuchen, in einem sehr autoritären, hierarchischen Gefüge Veränderungen zu bewirken. Diese Veränderungen müssten jedoch eine gesamtgesellschaftliche sowie institutionelle Aufgabe und Verantwortung sein.

5. Untersuchungsausschüsse (UA) der Landesparlamente: Sie sind an sich eine gute Möglichkeit, Versagen oder Skandale in den „Sicherheitsbehörden" aufzuarbeiten. Ist die juristische Aufarbeitung gescheitert, sind die UA oft die letzte Hoffnung auf Aufklärung. Zunächst positiv ist, dass sie unabhängig von staatlichen Strukturen arbeiten. Doch die Erfahrung zeigt, dass parteipolitische Interessen oft die Aufklärungsarbeit verhindern. Benötigte Akten werden insbesondere durch den VS vorenthalten oder gar vernichtet. Wichtige Zeug*innen erinnern sich nicht mehr oder erhalten Sprechverbot. So tragen auch die UA in vielen Fällen nicht oder nicht ausreichend zur notwendigen Aufklärung bei.

6. Rassismus-Studien: Sie sind eine Möglichkeit, den Ist-Zustand abzubilden. Nach der Weigerung des letzten Innenministers, eine solche Studie durchzuführen, haben einige Bundesländer (z.B. Berlin, Hamburg) separat mit der Planung bzw. Umsetzung begonnen. Die neue Bundesregierung hat nun angekündigt, eine entsprechende Studie durchzuführen.

27.08.2022
Hamburg

Der Schleswig-Holsteiner Staatssekretär für Justiz und Gleichstellung, Otto Carstens (CDU), ist Mitglied einer schlagenden Verbindung am rechten Rand. Das hat das Hamburger Bündnis gegen Rechts recherchiert und fordert nun seinen Rücktritt.

15.09.2022
Fretterode

Vier Jahre nach dem Mordversuch an zwei Journalisten werden die beiden Nazischläger Nordulf Heise und Gianluca Bruno zu Bewährungsstrafen und Sozialstunden verurteilt.

22.09.2022
Pirna

Das Amtsgericht Pirna spricht eine Person aus Heidenau, die einen Davidstern mit dem Titel „Ungeimpft" trug, von der Anklage der Volksverhetzung frei. Für die Richterin handele es sich lediglich um eine „Geschmacklosigkeit", sie habe „Verständnis für sein Gefühl der Ausgrenzung".

Welche Maßnahmen schlagen wir also vor, um angemessen auf die Skandale mit Nazis in den „Sicherheitsbehörden" zu reagieren?

Die Vorschläge, die wir im Folgenden unterbreiten, sind als zusammenhängend zu betrachten. Sie bedingen einander.

Es braucht unabhängige Polizeibeschwerdestellen. Das beinhaltet, dass polizeiferne Beamt*innen selbständig Ermittlungen durchführen können.

Unabhängigkeit: Es braucht unabhängige Polizeibeschwerdestellen. Das beinhaltet, dass polizeiferne Beamt*innen selbständig Ermittlungen durchführen können. Die Opfer von Polizeigewalt und Racial Profiling müssen endlich Gerechtigkeit erfahren! Notwendig sind auch unabhängige Studien, in denen nicht nur Polizist*innen befragt werden, sondern die Arbeit der Behörden genau analysiert wird. Kommissionen und Ausschüsse dürfen nicht aus pensionierten Beamt*innen zusammengesetzt sein. Diese reale Kontrolle könnte über zivilgesellschaftliche Räte gewährleistet werden, die über eigene Strukturen und umfangreiche Befugnisse verfügen.

Die Betroffenen sind schon zu oft enttäuscht, übergangen und ungerecht behandelt worden. Es braucht eine institutionalisierte Betroffenensicht.

Betroffene zu Wort kommen lassen: Betroffene von Anschlägen, polizeilichen Übergriffen und Racial Profiling haben ausgesagt, dass ihre Erfahrungen und Schilderungen nicht ausreichend Beachtung finden. Das betrifft die Polizei, wenn sie ermittelt, die Gerichte, wenn sie befragen und andere Behörden und Institutionen, wenn sie diese Fälle bearbeiten. Es reicht nicht, entsprechende Situationen zu registrieren und Veränderungen zu versprechen. Die Betroffenen sind schon zu oft enttäuscht, übergangen und ungerecht behandelt worden. Es braucht eine institutionalisierte Betroffenensicht. Das könnte beispielsweise durch unabhängige Rassismusbeauftragte innerhalb der Behörden geschehen.

Transparenz: Die Arbeit der „Sicherheitsbehörden" muss grundsätzlich transparent sein. Solche unglaublichen Vorgänge, wie das „versehentliche" Schreddern von Akten durch den VS oder das vom Parlament entschiedene unter Verschluss Halten von Akten für Jahre, müssen verhindert werden. Zur Transparenz gehören aber auch eine Auskunftspflicht, die Zugänglichkeit von Archiven und eine Rechenschaftspflicht für die Behörden.

06.10.2022
Berlin

Kupa Mutombo stirbt, nachdem er drei Wochen im Koma lag. Der 64-jährige Schwarze war an Schizophrenie erkrankt. Am 14.09.2022 sollte er von der Polizei ins Krankenhaus gebracht werden. Er geriet in Panik, woraufhin ihm ein Beamter das Knie in den Nacken drückte.

13.10.2022
Berlin

Die ehemalige Bundestagsabgeordnete der AfD, Birgit Malsack-Winkemann, darf weiter als Richterin arbeiten. Das entschied das Dienstgericht in Berlin. Ihre rassistischen Aussagen im Bundestag seien nicht verwertbar, weil sie Immunität genoss.

19.10.2022
Straßburg

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte verurteilt Deutschland wegen „Racial Profiling". Die Vorwürfe des Betroffenen einer rassistischen Kontrolle durch die Bundespolizei während einer Zugfahrt 2012 seien so schwerwiegend, dass sie unabhängig hätten untersucht werden müssen.

Entmachtung: Die „Sicherheitsbehörden" haben zu viele Befugnisse und Aufgaben, für deren Lösung sie oft gar nicht qualifiziert sind. Probleme und schwierige Situationen werden so durch ihr Handeln verschärft oder gar erst erzeugt. Deutlich wird das an den zahlreichen Toten bei Polizeieinsätzen der letzten Monate und am unqualifizierten, gewaltvollen Umgang mit Drogenabhängigen, Obdachlosen und psychisch Erkrankten. In diesen und vielen anderen Bereichen braucht es einen neuen Ansatz, keinesfalls aber einen polizeilichen. Auch die Inlandsgeheimdienste haben seit ihrer Gründung immer wieder auf dramatische Weise bewiesen, dass sie nicht willens und in der Lage sind, die Gesellschaft zu informieren und zu schützen. Ersetzt werden könnten sie durch öffentlich-rechtliche, wissenschaftliche Institute, die reaktionäre Bewegungen im Inland analysieren und darüber informieren. Eine Maßnahme wäre also, die Aufgaben der „Sicherheitsbehörden" schrittweise an die Gesellschaft zu übergeben. Struktur, Korpsgeist und rechte Kontinuität deutscher „Sicherheitsbehörden" lassen sich anders nicht auflösen.

Deutlich wird das an den zahlreichen Toten bei Polizeieinsätzen der letzten Monate und am unqualifizierten, gewaltvollen Umgang mit Drogenabhängigen, Obdachlosen und psychisch Erkrankten. In diesen und vielen anderen Bereichen braucht es einen neuen Ansatz, keinesfalls aber einen polizeilichen.

Denn es ist an der Zeit für Veränderung! Nicht nur müssen alle bisherigen Skandale lückenlos aufgeklärt und geahndet werden. Vor allem müssen weitere Fälle verhindert werden. Gewalt, rassistisches und sexistisches Vorgehen, rechte Netzwerke – all das muss ein Ende finden. Dafür müssen die „Sicherheitsbehörden", wie sie heute existieren, nicht als Lösung, sondern als grundlegender Teil des Problems anerkannt werden. Für die notwendigen Veränderungen braucht es den gesellschaftlichen und politischen Willen – und endlich auch angemessene, konsequente Maßnahmen und Strukturen!

08.11.2022
Berlin

Der LKA-Beamte Michael B. ist Mitglied in einem Verein für „Völkerfreundschaft", der sich besonders für Russland und Putin engagiert. Auf Facebook teilt der Beamte Verschwörungsmythen und rassistische Posts gegen Geflüchtete. Im selben Verein wie er ist auch das Nordkreuz-Mitglied Jörg S. aktiv.

11.11.2022
Mülheim an der Ruhr

Gegen zwei Dienstgruppenleiter der Polizei ist Anklage erhoben worden. Sie hatten Absprachen getroffen, damit kein Strafverfahren gegen einen Polizeikommissar eingeleitet werden konnte, der im Januar 2019 einen gefesselten Migranten geschlagen hatte.

07.12.2022
BRD

Großrazzia gegen Reichsbürger*innen, die einen Putsch planten, Waffen horteten und eine Schattenregierung aufstellten. Im Netzwerk waren (ehemalige) Angehörige der „Sicherheitsbehörden" federführend, darunter eine Richterin, Polizist*innen und Angehörige des KSK.



www.entnazifizierungjetzt.de

entnazifizierungjetzt.de